

**Anlage 9
zu BT-Drs. 18/5000**



Fragenkatalog der Kommission Auslandseinsätze v. 04. Juni 2014

- Antworten BMVg -

Fassung v. 11.07.2014

1. Auf welche sicherheitspolitischen Entwicklungstrends stellt sich die Bundesregierung ein, welche Einsatzszenarien und welche geografischen Schwerpunktsetzungen sind für GSVP- und NATO-Einsätze in der Zukunft zu erwarten?

Sicherheitspolitische Entwicklungstrends

Zu den sicherheitspolitisch relevanten Entwicklungstrends gehören:

- die Entwicklungen im Osten Europas, die beispielhaft verdeutlichen, dass neben der Schwäche von Staaten auch die militärische Stärke von Staaten wieder an Bedeutung für die Sicherheit in Europa gewinnt;
- anhaltende Krisen und Instabilität an der Peripherie Europas (Nordafrika, Nah-/Mittelost);
- die wachsende Bedeutung Afrikas für Europas Sicherheit, die ein DEU Interesse an Stabilität und Verantwortungsübernahme in dieser Region beinhaltet;
- der Aufstieg Asiens, der aufgrund der ökonomischen Verflechtungen für DEU überaus relevant ist, gleichzeitig aber auch sicherheitspolitische Risiken in sich birgt;
- die zunehmende sicherheitspolitische Bedeutung von Fragen des Zugangs und der Verteilung von natürlichen Ressourcen im Zuge der voranschreitenden Globalisierung;
- technologische und ökonomische Trends, welche zu neuen Verletzlichkeiten DEU und Europas im Cyber-Raum, im Weltraum und im maritimen Bereich führen oder bestehende Abhängigkeiten erhöhen;
- die Folgen der Finanzkrise der letzten Jahre, welche in vielen Staaten der EU zu erheblichen Reduzierungen des Verteidigungsbudgets und nicht koordiniertem Abbau militärischer Fähigkeiten geführt haben.

Zusammenfassend lässt sich hieraus ableiten, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der NATO angesichts anhaltender oder wachsender sicherheitspolitischer Herausforderungen bei gleichzeitiger Reduzierung militärischer Ressourcen langfristig Gefahr laufen, die eigene sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit zu reduzieren und somit ihren gestaltenden Einfluss auf sicherheitspolitisch relevante Entwicklungen zu verlieren. Vor diesem Hintergrund erlangt die multinationale Zusammenarbeit, der Fähigkeitsaufbau, die Abstimmung der Fähigkeitsprofile im Rahmen von NATO und EU, aber auch das Engagement jedes Einzelnen, insbesondere aber der großen, über ein breites Fähigkeitsprofil verfügenden Staaten wie DEU in potentiellen Einsätzen gesteigerte Bedeutung.

Künftige Einsatzszenarien

Eine Aussage zu möglichen künftigen Einsatzszenarien lässt sich nur sehr allgemein entlang der soeben beschriebenen Entwicklungstrends und der Bedrohungsperezeption, wie sie in den strategischen und konzeptionellen Grundlagendokumenten (Weißbuch 2006, Verteidigungspolitische Richtlinien 2011, Konzeption der Bundeswehr 2013, Strategisches Konzept der NATO 2010 und Europäischen-Sicherheitsstrategie 2003) niedergelegt sind, treffen. DEU unterliegt einer Vielzahl komplexer sicherheitspolitischer Risiken und Bedrohungen, die regional und zeitlich in unterschiedlicher Intensität, in unterschiedlicher Kombination auftreten und teilweise schwer vorhersehbar sind. Dabei sind nicht nur Maß und Art der Bedrohung, sondern auch der dann gegebene allgemeine politische Rahmen und die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten DEU und seiner Verbündeten als Gradmesser für mögliche künftige Einsätze zu berücksichtigen. Dementsprechend abstrakt sind auch die Szenarien, die NATO und EU ihrer jeweiligen Fähigkeitsplanung zugrunde legen.

Angesichts der komplexen sicherheitspolitischen Herausforderungen bleibt das gesamte militärische Einsatzspektrum von Bedeutung. Die Bandbreite möglicher Einsatzszenarien reicht von Bündnisverteidigung, dem Trennen von Konfliktparteien, Evakuierungsoperationen, robustem Peace-keeping, Blauhelmeinsätzen, Pirateriebekämpfung über militärische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Waffeninspektionen bis hin zu militärischen Zwangsmaßnahmen der VN. Zu rechnen ist auch mit einer Ausweitung von Einsätzen zur Krisenbewältigung und Stabilisierung, zur Befähigung und Ausbildung des Militärs regionaler Partner sowie zivil-militärischen Maßnahmen zur Stärkung und zum Aufbau staatlicher Strukturen.

Eine Eingrenzung der geographischen Räume, in denen künftige Einsätze stattfinden werden, lässt sich angesichts des breiten Bedrohungsspektrums über die bereits jetzt in der Planung befindlichen Einsätze hinaus (z.B. AFG, Resolute Support) nicht treffen. Es ist jedoch zu erwarten, dass künftig auch der Cyber-Raum eine wachsende Rolle im Kontext militärischer Auseinandersetzungen einnimmt. Die Operationsräume Land, See, und Luft bleiben weiterhin relevant.

Was den Einsatz der Akteure anbelangt, wird sich der Trend zu multinationalen Einsätzen fortsetzen. Die Zusammenarbeit der einzelnen Truppensteller wird sich zumindest im Rahmen der EU und NATO weiter verdichten und integrieren, Diese Integration beginnt bei einer gemeinsamen Einsatzvorbereitung, beinhaltet den gemeinsamen Betrieb von Ressourcen, den Einsatz multinationalaler Stäbe und Kommandostrukturen und könnte bis zu einer aufeinander abgestimmten Spezialisierung einzelner Staaten auf die Einbringung bestimmter Fähigkeiten in Einsätze fortgeführt werden.

Bei der Betrachtung künftiger Einsätze ist auch der VN-Rahmen zu berücksichtigen. Die Zahl von VN-Friedenseinsätzen ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Bereits jetzt findet rund ein Drittel der aktuellen Einsätze im VN-Rahmen statt. Die VN hat zunehmend Schwierigkeiten bei der Truppengenerierung. Dabei fehlen vor allem Spezialfähigkeiten wie Lufttransport, Aufklärung und Pionierfähigkeiten, die westliche Truppensteller zur Verfügung stellen könnten. Die Erwartung der VN und unserer engsten Partner an eine stärkere DEU Beteiligung bei der Lösung globaler Konflikte wird weiter wachsen (insbesondere mit Blick auf die Reduzierung des Afghanistan-Engagements nach 2014).

2. Welche sicherheitspolitische und militärische Rolle will und kann Deutschland in EU und NATO spielen - auch vor dem Hintergrund der reklamierten größeren Verantwortung Deutschlands? Steht dem eine parlamentarische Beteiligung in der bislang praktizierten Form entgegen?

Sicherheitspolitische u. militärische Rolle

Im Einzelnen wird die DEU militärische und sicherheitspolitische Rolle durch folgende Parameter bestimmt:

- die auf DEU einwirkenden Risiken und Bedrohungen,
- das politische und wirtschaftliche Gewicht DEU, das auch Erwartungen an die sicherheits- und militärische Rolle DEU in der Welt bedingt,
- Verpflichtungen, die aus Bündnissen und Verträgen erwachsen und
- den Souverän, der mit dem GG einen Rahmen für das militärische Engagement DEU festgelegt hat, und die Zustimmung zum bewaffneten Einsatz seiner Streitkräfte dem Deutschen Bundestag vorbehält.

DEU hat ein überragendes strategisches Interesse am Erhalt einer freien, friedlichen und offenen Weltordnung, von der wir als global agierende Wirtschafts- und Handelsmacht überdurchschnittlich profitieren. Zugleich ist es aufgrund seines wirtschaftlichen und politischen Gewichts in der Lage, gemeinsam mit anderen Partnern zu verhindern, dass Konflikte eskalieren und diese Weltordnung bedrohen. DEU hat den Anspruch, sich seiner gewachsenen internationalen Verantwortung zu stellen und die globale Ordnung aktiv mitzugestalten. Den Rahmen für das sicherheitspolitische und militärische Engagement DEU bilden die VN, NATO und EU.

An erster Stelle steht für DEU unverändert die Landes- und Bündnisverteidigung, daher bleibt die Nordatlantische Allianz Kernstück DEU Verteidigungsanstrengungen. Ein glaubwürdiger Bündnisbeitrag ist Teil DEU Staatsräson. Die Entwicklungen in der Allianz bestimmen somit die DEU Verteidigungspolitik maßgeblich. Im Sinne der Lastenteilung innerhalb des Bündnisses und vor dem Hintergrund des verstärkten Engagements der USA im pazifischen Raum bedeutet dies, dass sowohl der europäische Pfeiler in der NATO und auch speziell DEU, mehr Verantwortung übernehmen und gemeinsam planen und handeln müssen, um die Handlungsfähigkeit und das Abschreckungspotential der NATO zu erhalten bzw. zu stärken.

Als zweitgrößte Nation der Allianz und größter Nation der EU kommt DEU folglich eine besondere Rolle zu, verbunden mit dem eigenen Anspruch, Sicherheitspolitik aktiv mitzugestalten. DEU ist auch nach der akuten Phase der Staatsschuldenkrise die wirtschaftlich stärkste europäische Nation und hat eine tragende Rolle bei der Stabilisierung des Euro eingenommen. Gleichzeitig profitiert die DEU Wirtschaft mehr als jede andere in der EU von internationaler Stabilität und ungestörtem globalem Handel. Daraus erwachsen für die Zukunft auch Erwartungen an das sicherheitspolitische Handeln DEU.

Das Mehr an Verantwortung ist nicht quantifizierbar, vielmehr geht es darum, einen fairen, angemessenen Beitrag zu leisten und das Bündnis und die EU aktiv voranzubringen. Die Initiierung des Framework Nations Concept, die Übernahme einer Führungsrolle i.R. der Gent-Initiative und damit für Pooling & Sharing- sowie Smart-Defence-Projekte, die frühzeitige Festlegung unseres Beitrags für das zukünftige Engagement in AFG post ISAF sind dabei Ausdruck unserer aktiven und vermehrten Übernahme sicherheitspolitischer Verantwortung im Rahmen des Bündnisses.

Um die geschilderten globalen und regionalen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu bewältigen, ist DEU auf Partner angewiesen. Vertrauen und Verlässlichkeit sind dabei essentielle Voraussetzungen dafür, dass sich unsere Partner gemeinsam mit uns engagieren.

Rolle der Parlamentsbeteiligung

Der Parlamentsvorbehalt als solcher ist weder ein grundsätzliches Hindernis für eine angemessene Wahrnehmung der sicherheitspolitischen und militärpolitischen Rolle DEU noch für eine intensiviertere multinationale Kooperation und Integration im militärischen Bereich.

Allerdings gibt das Erfordernis einer stärkeren Kooperation und Lastenteilung in NATO und EU verbunden mit einer zunehmenden Integration militärischer Strukturen und Fähigkeiten Anlass, über die künftige Ausgestaltung der Parlamentsbeteiligung unter dem Gesichtspunkt der Bündnisfähigkeit nachzudenken. Mit zunehmender militärischer Integration, dem Aufbau multinationaler Fähigkeiten (z.B. des verlegbaren Hauptquartiers in Ulm), den Investitionen in kollektive Fähigkeiten (NATO-Kommandostruktur, AWACS, Alliance Ground

Surveillance), der multilateralen Zusammenlegung von Fähigkeiten (European Air Transport Command) sowie der Spezialisierung und Arbeitsteilung (z.B. Luftraumpatrouillen über dem Baltikum, taktische Raketenabwehr) stellt sich die Frage der gesicherten Verfügbarkeit dieser gemeinsam aufgebauten und betriebenen Ressourcen. Auch der Einsatz dieser gemeinsam mit unseren Partnern aufgebauten Strukturen und Fähigkeiten unterliegt dem DEU Parlamentsvorbehalt. Das Fehlen einer gesicherten Verfügbarkeit der gemeinsam aufgebauten Fähigkeiten im Einsatz könnte für unsere Partner ein Grund sein, von einer weiteren Integration im Bereich der militärischen Fähigkeiten mit DEU abzusehen. Hier gilt es einen Weg zu finden, der die legitimen Interessen unserer Partner an der Abrufbarkeit dieser Fähigkeiten im Falle des Einsatzes und die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages miteinander in Einklang bringt. Wir brauchen die demokratische Kontrolle und Legitimität nach innen, aber gleichzeitig die notwendige Flexibilität, um unseren Willen zu bündnispolitischem Handeln und Solidarität zu untermauern und entsprechende Integrationsprozesse voranzutreiben.

Grundsätzlich hat sich das bisherige Verfahren der parlamentarischen Beteiligung bewährt.

Bislang ist keiner der 23 Einsätze DEU Streitkräfte an der fehlenden zeitgerechten Zustimmung des Deutschen Bundestages gescheitert. Bei EUFOR RCA, der Maritimen Begleitschutzmission für das US-Hydrolyseschiff CAPE RAY oder UNMISS erfolgte die Zustimmung innerhalb weniger Tage nach Vorliegen des Kabinettsbeschlusses. Dies unterstreicht die grundsätzliche Eignung des Verfahrens und den verantwortungsvollen Umgang des Parlaments mit seinen Befugnissen. Daneben bietet die in § 5 ParlBG kodifizierte Gefahr-im-Verzug-Regelung der Bundesregierung die Möglichkeit, einen Einsatz zunächst anzuordnen und die Zustimmung des Bundestages später einzuholen. Von ihr wurde (bereits vor Inkrafttreten des ParlBG) auf Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1994 bei der Evakuierung DEU Staatsbürger aus Tirana (Operation LIBELLE) Gebrauch gemacht.

Es ist auch nicht erkennbar, dass die aufgezeigte sicherheitspolitische und militärische Entwicklung hier eine grundsätzlich andere Bewertung erforderlich macht.

Natürlich dürfen die strukturellen Unterschiede zwischen exekutiven und parlamentarischen Entscheidungsprozessen nicht vernachlässigt werden. Sie können sich gerade angesichts der Komplexität, Sensitivität und Detailabhängigkeit von militärischen Einsatzentscheidungen auswirken. Es kommt hinzu, dass bei Absprachen in Bündnissen die Exekutive nach außen nur unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung agieren kann, was ggf. Verhandlungspositionen im internationalen Bereich schwächt. Dies kann und sollte bei der Ausgestaltung des parlamentarischen Zustimmungsverfahrens durchaus berücksichtigt werden. Je rationaler und verlässlicher unsere nationalen Prozesse ausgestaltet sind, desto effektiver sind unsere Handlungsmöglichkeiten im internationalen Rahmen.

Des Weiteren stellen sich gelegentlich Abgrenzungsfragen und Auslegungsprobleme in Einzelfällen (näher dazu unter Frage 8). Hier kann möglicherweise eine gesetzliche Konkretisierung erreicht und die Handlungssicherheit erhöht werden. Es kommt hinzu, dass im Falle der Entsendung von Einzelpersonal oder sonstigen qualitativ und quantitativ geringfügigen Beiträgen zu multinationalen Operationen, die gegenwärtige Form der Parlamentsbeteiligung einen erheblichen Aufwand bedeutet, der möglicherweise als unverhältnismäßig bewertet wird.

3. Welche integrierten und multinationalen militärischen Strukturen bestehen in EU und NATO schon heute und wo bestehen graduell unterschiedliche Abhängigkeiten anderer Partner von deutschen Fähigkeiten und Personal und wo bzw. in welchen Szenarien ist die Bundeswehr - im Grundbetrieb und im Einsatz- ihrerseits abhängig von den Beiträgen und der Unterstützung anderer Staaten?

Allgemeines

Zwischen integrierten und multinationalen Strukturen ist grundsätzlich zu unterscheiden. Auch bei integrierten Strukturen gibt es unterschiedliche Ausprägungen und Stufen der Integration.

Integrierte Strukturen liegen dann vor, wenn militärische Beiträge vollständig in das Bündnis oder die EU eingebracht werden mit der Folge, dass sie unmittelbar in Organisationsformen der jeweiligen internationalen Organisation handeln (z.B. NATO-Kommandostruktur, EU-Militärstab).

Unter multinationalen Strukturen, sind dagegen auf bi- oder multilateraler Ebene durch die Mitgliedstaaten vereinbarte Einrichtungen, Dienststellen und Verbände zu verstehen. Dies kann ein multinationaler Verband wie z.B. die D/F Brigade oder auch eine nationale Dienststelle mit internationaler Beteiligung wie z.B. das Multinational Joint Headquarter Ulm sein. Diese können von Bündnissen oder der EU zertifiziert werden und auf dieser Grundlage als bi- oder multilaterale Dienststellen dem bündniseigenen militärischen Kräftedispositiv zugerechnet werden (Beispiel: NATO-Streitkräftestruktur). Dabei weisen zumindest die jeweiligen Stäbe und Kommandobehörden der so geschaffenen Verbände ein gewisses Maß an Integration auf. Ihnen können militärische Verbände zugeordnet oder unterstellt werden. Dies sind dann aber oft rein nationale Beiträge, die ebenfalls gegenseitige Abhängigkeiten begründen.

Gegenseitige Abhängigkeiten der Bündnispartner hinsichtlich militärischer Fähigkeiten, insbesondere bei konkreten Einsätzen, sind darüber hinaus auch unabhängig von derartigen Strukturen denkbar.

So bestehen wechselseitige Abhängigkeiten in Einsatzstrukturen, in denen die Nationen im Rahmen von Kräftegenerierungsprozessen Fähigkeiten einmelden und sich zu deren Bereitstellung verpflichten. DEU verfügt über eine Reihe von einsatzrelevanten Fähigkeiten, über die nur noch wenige andere Staaten verfügen.

Beispiele:

- *Fähigkeit zur Seeraumüberwachung mittels Maritime Patrol Aircraft (MPA) (Beitrag i.R. Operation ATALANTA);*
- *Fähigkeit, eine durchhaltefähige Deployable Operating Base (DOB-Flugplatz im Einsatz) vollständig abbilden zu können (Beitrag i.R. von ISAF), über die neben DEU nur noch GBR/FRA/ITA verfügen;*
- *Militärische logistische Kräfte sind im gesamten Bündnis eine knappe Hochwertressource. Sie werden verstärkt von DEU als einem der größeren Partner nachgefragt, insbesondere dann, wenn Bedrohung und knappe Zeitlinien keine kommerzielle Unterstützung zulassen.*

DEU Angebote im Rahmen der Kräftegenerierungsprozesse erfolgen in der Regel erst nach entsprechender politischer Entscheidung, in Ausnahmefällen mit dem Zusatz „pending

political decision“. Die danach eingemeldeten Fähigkeiten der einzelnen Staaten sind für den Einsatz aufeinander angestimmt.

Beispiele:

- *So verlässt sich DEU z.B. im ISAF Einsatz auf die Bereitstellung von Luftnahunterstützung (Close Air Support) oder auch der Combat Medical Evacuation der USA, DEU betreibt hingegen ein Feldhospital (Role 3) in Masar-e-Sharif. Ein Nichteinhalten der Zusagen gefährdet hier ggf. die Einsatzbereitschaft und kann eine Gefahr für die anderen Alliierten/Partner bedeuten.*
- *Das von DEU im KFOR-Einsatz geführte Feldlager beherbergt AUT und CHE Kräfte, zudem das Joint Regional Detachment (Führung durch TUR). Die Abstützung auf DEU Real Life Support ist zwingend und derzeit für AUT und CHE alternativlos, um ihren Beitrag an KFOR aufrecht zu erhalten.*
- *Das DEU Feldlazarett (Role 3) nimmt eine Schlüsselfunktion in der Rettungskette bei KFOR ein. Sämtliche TCN KFOR sowie EULEX Kosovo hängen von dieser Versorgung ab.*

Abhängigkeiten bestehen ferner im Bereich einsatzgleicher Verpflichtungen (NATO Response Force – NRF und der EU-Battle Groups – EU BG). Die Kräftebeiträge werden in multinationalen Konferenzen abgestimmt.

Beispiel NRF:

Die NATO Response Force (NRF) ist seit 2003 das schnell verfügbare Krisenreaktionsinstrument der NATO im gesamten Aufgabenspektrum. Die aktuelle NRF-Systematik (Revised NRF) sieht eine Immediate Response Force (IRF – Einsatzkräfte in Stärke von ca. 13.000 Soldatinnen und Soldaten) mit kurzer Bereitschaft und einen Response Forces Pool (RFP) mit variabler Bereitschaft vor. Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung (Voluntary National Target – VNT) hat DEU als Ziel, im Mittel 12% der IRF Kräfte (bei 6-jährigem Bemessungszeitraum) zu stellen. Ein verlässliches Einhalten der erfolgten Zusagen ist wichtig, da die geringen zur Verfügung stehenden Planungszeiträume eine Kompensation der Beiträge durch andere Partner kaum zulassen.

Beispiel EU BG:

Aufgrund der Kohäsion der Verbände ist deren Einsatzfähigkeit ohne verlässliche Beiträge aller truppenstellenden Nationen nicht gegeben. Dieses rührt daher, dass gem. EU BG-Konzept von 2006 eine EU BG "... the minimum militarily effective, credible, rapidly deployable, coherent force package ..." für die schnelle militärische Krisenreaktion der EU ist. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein umfangreiches multinationales Übungsprogramm einschließlich Zertifizierung erforderlich (train and organize as you fight). Darüber hinaus erfolgen logistische und sanitätsdienstliche Unterstützungsleistungen im Einsatzfall in gegenseitiger Kooperation. Ein Fehlen eines spezifischen nationalen Beitrags wirkt sich somit nicht nur negativ auf verfügbare Einzelfähigkeiten aus, sondern auch auf die Durchhaltefähigkeit der gesamten EU BG. Aufgrund des hohen Bereitschaftsgrades (NTM 5-10 Tage) ist eine kurzfristige Kompensation zugesagter Beiträge nicht leistbar.

Unabhängig von diesen strukturellen Ausprägungen, verlieren die jeweils eingebrachten Teile der DEU Streitkräfte nicht ihre nationale Zuordnung. Weder für den Grundbetrieb noch für den Einsatz ist insoweit eine Übertragung von Hoheitsgewalt an die NATO oder die EU

erfolgt. Die zugrundeliegenden Absprachen entfalten keine unmittelbare rechtliche Bindungswirkung. Auch können sie von einzelnen Mitgliedstaaten prinzipiell jederzeit widerrufen bzw. gekündigt werden. Davon unberührt bleibt angesichts der militärischen Abhängigkeiten die u.U. erhebliche politische Bindungswirkung derartiger Festlegungen.

Militärische Strukturen in der NATO

Die NATO Strukturen unterteilen sich in die zivile Struktur, die militärische Struktur und die Organisations- und Agenturlandschaft.

Die in vorliegendem Zusammenhang einschlägigen militärischen Strukturen der NATO unterteilen sich in das NATO HQ (internationaler militärischer Stab), die Dienststellen der NATO Kommandostruktur (NKS) und eine Anzahl von Hauptquartieren/Einrichtungen der NATO Streitkräftestruktur, die auf Grundlage bi- oder multilateraler Verträge existieren und lediglich durch die NATO zertifiziert sind, z.B. der E-3A-Verband (AWACS) und multinationale Korpsstäbe.

Im militärischen NATO HQ sind gegenwärtig rund 41 DEU Soldaten und in den Hauptquartieren der NKS etwa 800 DEU Soldaten beschäftigt.

Grundsätzlich hat sich DEU zur Beistellung von Personal verpflichtet, sei es durch Zustimmung zur NKS und deren Strukturen im NATO Rat, durch Bewerbung auf entsprechend ausgeschriebene, nicht-quotierte Posten oder durch entsprechende bi- und multilaterale Abkommen.

DEU leistet, aus dem Bruttosozialprodukt abgeleitet, einen grundsätzlichen Finanzierungsbeitrag von 15% an der Allianz. Dieser Anteil spiegelt sich in der personellen Repräsentanz in der NATO Kommandostruktur wieder. In den Dienststellen der Streitkräftestruktur variieren die DEU Beteiligung und die sich daraus ergebenden Abhängigkeiten hingegen stark.

Im Einzelnen¹:

Bezeichnung	Ort	Beschreibung	Einsätze	Anzahl DEU Soldaten an Gesamtstärke Ca.
Kommandostruktur				
Allied Command Operations SHAPE	Mons/BEL	Strategisches HQ für NATO Operationen.		86/804
NATO Communications & Information Systems Group (NCIS Group)	Mons/ BEL	Verantwortliches HQ für die Bereitstellung verlegbarer CIS – Kapazitäten, sowie für die Unterstützung von NATO- Einsätzen und Übungen. Dieser Auftrag wird durch drei unterstellte NATO-Fernmeldebataillone unterstützt bzw. umgesetzt (NATO Signals Battalions in Wesel, DEU,		11/ 73

¹ Zahlen z.T. schwankend. Die Angaben stellen eine Momentaufnahme dar und sollen die Größenordnungen verdeutlichen.

Grazzanise, ITA, und Bydgoszcz, POL);

1st NATO Signal Battalion	Wesel/ DEU	DEU NATO Fm Btl (siehe vorangehende Zeile)		209/ 414
Joint Forces Command BS	Brunssum/ NLD	Streitkräftegemeinsames NATO HQ zur Planung und Führung von Operationen auf operativer Ebene. Dieses HQ führt den ISAF Einsatz in AFG.	ISAF	91/746
Joint Forces Command NP	Neapel/ITA	Streitkräftegemeinsames NATO HQ zur Planung und Führung von Operationen auf operativer Ebene. Dieses HQ führt den ISAF Einsatz in AFG.	OUP Libyen	86/797
Air Command	Ramstein/ DEU	NATO-HQ (Luftwaffe) zur Planung und Führung von Operationen auf der taktischen Ebene.		58/473
Deployable Air Command and Control Centre (DACCC)	Poggio Renatico/ ITA	Taktischer verlegbarer Gefechtsstand zur Planung, Führung und Koordination von Luftoperationen.		28/273
Combined Air Operations Centre (CAOC) Udem	Udem/ DEU	Taktischer Gefechtsstand zur Planung, Führung und Koordination von Luftoperationen.		36/183
CAOC Torrejon	Torrejon/ ESP	Taktischer Gefechtsstand zur Planung, Führung und Koordination von Luftoperationen.		11/183
Maritime Command	Northwood/ GBR	NATO-HQ (Marine) zur Planung und Durchführung von Operationen auf der taktischen Ebene.		32/286
Land Command	Izmir/TUR	NATO-HQ (Heer) der taktischen Ebene.		39/316
Allied Command Transformation	Norfolk/ USA	Strategisches HQ für NATO Transformation.		62/529
Joint Warfare Centre	Stavanger/ NOR	NATO- Zentrum zur Teilstreitkräfte – übergreifenden Ausbildung auf operativer Ebene.		33/190
Joint Force Training Centre		NATO- Zentrum zur Teilstreitkräfte – übergreifenden Ausbildung auf taktischer Ebene.		13/90
Joint Analysis and Lessons Learned Centre	Lissabon/ PRT	NATO Zentrum zur teilstreitkräftegemeinsamen Analyse von Einsätzen, Ausbildungen, Übungen		6/41
Streitkräftestruktur				
Multinationales Kommando Operative Führung	Ulm/DEU	Streitkräftegemeinsames HQ zur operativen Planung und Führung Führung von Einsätzen, primär im Einsatzgebiet. Kommando befindet sich in der Aufstellung.		257/427
EUROKORPS	Straßburg/ FRA	Korpsstab hoher Verfügbarkeit zur taktischen Planung und Führung von primär Landoperationen im Einsatzgebiet bis zur Ebene eines Land Component Command.	SFOR 1998, ISAF 2004, ISAF 2006,	94 (Stab) + 149 (Verband) /

			KFOR 2008	
I. DEU/NLD Korps	Münster/ DEU	Korpsstab hoher Verfügbarkeit zur taktischen Planung und Führung von primär Landoperationen im Einsatzgebiet bis zur Ebene eines Land Component Command.	ISAF 2003, ISAF 2009, ISAF 2013	154 (Stab) + 382 (Verband) /
Multinational Corps Northeast	Szczecin/ POL	Korpsstab hoher Verfügbarkeit zur taktischen Planung und Führung von primär Landoperationen im Einsatzgebiet bis zur Ebene eines Land Component Command.	ISAF 2007, ISAF 2010	60/208
Allied Rapid Reaction Corps	Innsworth/ GBR	Korpsstab hoher Verfügbarkeit zur taktischen Planung und Führung von primär Landoperationen im Einsatzgebiet bis zur Ebene eines Land Component Command.	IFOR 1995, KFOR 1999, ISAF 2006, ISAF 2011	18/
NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) ITA	Mailand/IT A	Korpsstab abgestufter Verfügbarkeit zur taktischen Planung und Führung von primär Landoperationen im Einsatzgebiet bis zur Ebene eines Land Component Command.		8/
NRDC TUR	Istanbul/ TUR	Korpsstab abgestufter Verfügbarkeit zur taktischen Planung und Führung von primär Landoperationen im Einsatzgebiet bis zur Ebene eines Land Component Command.		10/
NRDC GRC	Thessalonik i/GRC	Korpsstab abgestufter Verfügbarkeit zur taktischen Planung und Führung von primär Landoperationen im Einsatzgebiet bis zur Ebene eines Land Component Command.		4/
NRDC ESP	Valencia/ ESP	Korpsstab abgestufter Verfügbarkeit zur taktischen Planung und Führung von primär Landoperationen im Einsatzgebiet bis zur Ebene eines Land Component Command.		5/
NRDC FRA	Lille/FRA	Korpsstab abgestufter Verfügbarkeit zur taktischen Planung und Führung von primär Landoperationen im Einsatzgebiet bis zur Ebene eines Land Component Command.		14/
Naval Striking and Support Forces NATO STRIKFORNATO	Lissabon/ PRT	Streitkräftegemeinsames, jedoch primär maritimes, taktisches HQ zur Planung und Führung von Einsätzen im gesamten Aufgabenspektrum.		6/

NAEW&C E-3A	Geilen- kirchen/ DEU	Verband zur Luftraumaufklärung, Überwachung und Einsatzführung von Luftstreitkräften.	Balkan 1992- 2004, Kampf gegen Terroris- mus USA 2001- 2002 und Europa seit 2001, Irak 2003, OAE: Mittelmee- r seit 2009, Libyen 2011 (ohne DEU Beteiligun- g), ISAF seit 2011	439, davon Flight Crew 27, Mission Crew 111, Support 174, Host Nation 127
-------------	----------------------------	---	--	---

Neben den in der Tabelle aufgeführten Einsätzen erfolgen zusätzliche Einzelpersonalgestellungen.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt entsprechend der Dienstposten im gesamten Spektrum der Stabsaufgaben (Personal, Militärisches Nachrichtenwesen, Einsatzplanung/-führung, Logistik, Führungsunterstützung).

Da die Besetzung einzelner Dienstposten in multinationalen Stäben auch zwischen den am HQ beteiligten Nationen rotieren, kann pauschal keine Aussage zur Kompensierbarkeit der DEU Beiträge durch die Partner getroffen werden. Im E-3A (AWACS) Verband besetzt DEU, die gastgebende Nation, rund 30% der Posten in sämtlichen Bereichen sowohl in Stabsstrukturen, Base Support, als auch den operativ tätigen Bereichen an Bord der Luftfahrzeuge. Somit ist ein DEU Beitrag im E3A Verband grundsätzlich besonders schwer zu kompensieren.

Künftig könnten sich vergleichbare Probleme wie bei AWACS im Hinblick auf das Air Ground Surveillance (AGS) stellen. Auf dem NATO-Gipfel in Chicago wurde die Beschaffung von Global-Hawk-Systemen beschlossen, die – ähnlich wie AWACS – unter dem Kommando von SACEUR stationiert und als NATO owned and operated betrieben werden sollen. Bei den teilnehmenden Nationen verbleibt das Recht, den Einsatz ihres Personals gem. nationaler Vorgaben einzuschränken. Vor allem die drei großen AGS-Nationen (USA, DEU, ITA) würden in diesem Fall die Einsatzbereitschaft jedoch in deutlichem Umfang einschränken.

Zusammenfassend sind integrierte Strukturen, sowohl der NATO Kommandostruktur als auch die bi- und multinationalen Dienststellen der NATO Streitkräftestruktur das Rückgrat heutiger NATO-Einsätze. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um den Einsatz kompletter Dienststellen, insbesondere der NATO Streitkräftestruktur, oder aber von Teilen handelt. Letztlich verlassen sich die beteiligten Nationen gegenseitig auf die jeweilige Verfügbarkeit.

Militärische Strukturen EU

In der EU sind im Europäischen Auswärtigen Dienst (als strategische Planer, im Civil Military Planning Directorate CMPD und im EU Militärstab) 19 DEU Soldaten eingesetzt. Die Systematik entspricht der der NATO. Auch hier hat sich DEU zur Entsendung von Soldaten verpflichtet. Insoweit kann hier ebenfalls von integrierten Strukturen gesprochen werden.

Den NATO HQs vergleichbare permanente integrierte EU HQs existieren in der EU nicht. Die EU kann aber zur strategischen Planung und Führung von Einsätzen auf nationale, der EU assignierte Stäbe zurückgreifen, die sogenannten Operational HQ (OHQ) und die Force (FHQ), die im Falle der Führung eines EU-Einsatzes mit Soldaten aus EU-Staaten oder Drittstaaten verstärkt werden. So wird z.B. die EU-Operation ATALANTA auf strategischer Ebene durch einen britischen Admiral aus dem mit dem NATO Maritime Command räumlich kollozierten HQ Northwood/GBR geführt, die Operation EUFOR RCA in Zentralafrika wird durch einen französischen General aus dem OHQ Larissa/GRC geführt. Auch DEU muss sich im Fall einer Aktivierung des Hauptquartiers Potsdam als EU-OHQ auf die Bereitstellung von Personal durch die EU-Partner verlassen.

Zudem gibt es ein nicht-ständiges OperationCenter (OpCen) als Teil des EU Militärstabes in Brüssel, das bei Bedarf aktiviert werden kann. Dies ist zu unterscheiden von dem seit 2012 ad hoc aktivierten EU OPCEN, das mit einem sehr beschränkten Aufgaben- und Personalumfang (16 Personen) derzeit für die Koordinierung drei EU-Missionen und -Operationen am Horn von Afrika (EUTM Somalia, EUCAP Nestor und EU NAVFOR ATALANTA) Unterstützungs- und Koordinierungsfunktionen wahrnimmt. Das aus deutscher Sicht anzustrebende Fernziel einer integrierten, permanenten zivil-militärischen Planungs- und Führungsfähigkeit für EU Missionen und Operationen ist damit noch bei weitem nicht erreicht.

Bei der Aktivierung eines ständigen EU-OHQs im Rahmen einer GSVP-Operation besteht gemäß EU-Ratsdokument 15920/11 vom 24.10.2011 („EU Headquarters Manning Guide“) die – rechtlich nicht bindende – Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, Personal kurzfristig zu stellen. OHQs gibt es in Northwood/GBR, Potsdam/DEU, Mont Valérien/FRA, Rom/ITA, Larissa/GRC. Für die Grundbefähigung der OHQ ist der Einsatz von jeweils insgesamt ca. 135-150 Soldatinnen und Soldaten insgesamt vorgesehen. Diese Zahl kann sich je nach Einsatz erhöhen. Im Falle der Aktivierung des OHQ Potsdam (Personal aus dem MN JHQ in Ulm) stellt DEU als gastgebende Nation mind. 90 Soldatinnen und Soldaten, d.h. ca. 2/3 der Gesamtzahl. Dieser Anteil kann sich, sofern der Einsatz die Gestellung zusätzlicher spezieller Fähigkeiten durch DEU erfordert.

Bei der Aktivierung eines EU-OHQ handelt es sich nicht um einen neu gebildeten Stab, sondern um die Aktivierung eines ständigen, integrierten sowie multinational besetzten Stabes, der analog etwa zu den Hauptquartieren der NATO zu werten ist. Dies ist gleichwohl im Parlamentsbeteiligungsgesetz in seiner aktuellen Fassung nicht eindeutig ausbuchstabiert, zumal sich bei Verabschiedung des Gesetzes 2005 die Schaffung EU-assigrierter Stäbe noch nicht abzeichnete.

Darüber hinaus befürwortet DEU seit längerem den Aufbau eines strategischen EU-OHQ in Brüssel zur Schaffung einer permanenten zivil-militärischen Planungs- und Führungsfähigkeit der EU.

Von den insgesamt sechs FHQ stellt FRA zwei, DEU, GBR, ITA und SWE jeweils eines. Für die Grundbefähigung der FHQ sind jeweils ca. 135-150 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen. Ein Aufwuchs mit weiterem Personal ist je nach Einsatzart möglich. Das DEU HQ in Ulm hält dafür 260 national zu besetzende Dienstposten und 180 multinational zu besetzende Dienstposten vor. Der Anteil DEU Soldatinnen und Soldaten an der Grundbefähigung der anderen FHQ fällt mit ca. 8 Soldatinnen und Soldaten geringer aus, kann sich aber je nach Einsatzanforderungen erhöhen.

Multilaterale Strukturen

Auch der nationale Lufttransport wird aus einer multinationalen Kommandobehörde geführt, dem European Air Transport Command (EATC, Eindhoven/NLD). Das EATC dient der Erzeugung von Synergien im Lufttransport der beteiligten Nationen, kann aber nicht als integrierte Struktur im Rahmen EU bezeichnet werden. EATC ist vielmehr ein multinationaler Stab, der durch europäische Luftwaffen (DEU, FRA, NLD, BEL, LUX) gegründet und verwaltet wird. Obwohl es keine Struktur der EU ist, stellt die Aufstellung des EATC einen Meilenstein bzw. ein erstes erreichtes Zwischenziel auf dem Weg der europäischen militärischen Integration dar. DEU setzt hierbei bewusst ein Zeichen als „Integrationsmotor“. Der ER im Dezember 2013 hat das EATC als ein beispielgebendes Kooperationsmodell gewürdigt.

Rechtsgrundlage für die deutsche Beteiligung am EATC ist bislang ein Technical Arrangement (TA), das 2010 zwischen dem BMVg und den Verteidigungsministerien BEL, FRA und NLD geschlossen wurde. Dieses soll demnächst durch einen Staatsvertrag abgelöst werden. Der nationale Zugriff auf DEU Kräfte und Mittel ist rechtlich sichergestellt. Diese können auch jederzeit und ohne Angaben von Gründen aus ihrer Unterstellung unter das EATC herausgelöst werden. Jedoch wäre der Rückzug einer Nation aus der Kommandostruktur durch andere Partnernationen zu kompensieren, was aufgrund des Anforderungsprofils kurzfristig nur schwer leistbar wäre und negative Auswirkungen auf die Leistungserbringung hätte.

Im Grundbetrieb

Im Grundbetrieb der Bundeswehr bestehen Abhängigkeiten von der Unterstützung anderer Staaten in mehreren Bereichen:

Beispiele:

- *Im Rahmen des Ausbildungsbetriebes ergeben sich Abhängigkeiten für die Luftwaffe bei der Verfügbarkeit von Lufträumen für den Übungsflugbetrieb (z.B. Deci/ITA, Holloman/USA), von Schießgebieten für Flugabwehrwaffensysteme (Kreta/GRC) sowie multinationalen Ausbildungseinrichtungen zur Grundschulung von Jetpiloten (Sheppard/USA);*
- *Die Zertifizierung der Einsatzfähigkeit der Fregatten, Korvetten und Einsatzgruppenversorger der Marine erfolgt in britischen Gewässern bei der Ausbildungseinrichtung der Royal Navy „Flag Officer Sea Training FOST“.*
- *Die gemeinsame DEU-FRA Hubschrauberausbildung findet in Le Luc (FRA) für den technischen Anteil und in Fassberg für den fliegerischen Anteil statt.*

Bedingt durch solche Kooperationen werden nationale Ausbildungskapazitäten nicht oder nicht mehr im vollen Umfang vorgehalten.

Insgesamt ist vor dem Hintergrund der beschriebenen sicherheitspolitischen Entwicklungen (Frage 1, 2) mit einem weiteren Aufwuchs multinationaler Strukturen zu rechnen, so dass sich Abhängigkeiten und gegenseitige Erwartungen an der Verfügbarkeit gemeinsam aufgebauter Fähigkeiten weiter erhöhen werden. Diese Entwicklung steht in einem Spannungsverhältnis zu nationalen Vorbehalten.

4. Warum wurden die EU-Battle-Groups bisher nicht und die deutsch-französische Brigade nur einmal eingesetzt? Stand das geltende deutsche Parlamentsbeteiligungsgesetz Einsätzen der EU-Battle-Groups entgegen? Welche politischen Konsequenzen werden daraus gezogen? Welche militärischen Anpassungen sollten bei derartigen Verbänden bzw. Einzelpersonalgestellungen in Stabsfunktion vorgenommen werden?

Gründe für geringe Einsatzzahl

– EU BG –

Für den schwierigen, bisher nicht erfolgten Einsatz einer EUBG gibt es mehrere Gründe:

- Zum einen ist die EU BG konzeptionell mit ihrem klar umrissenen Umfang und Fähigkeiten nur für eng begrenzte Aufgaben in einem zeitlich und räumlich überschaubaren Rahmen einsetzbar. Diese konzeptionellen Beschränkungen entsprechen allerdings sehr oft nicht den Anforderungen des Einsatzumfeldes.
- Auch aus diesem Grund hat sich Deutschland für eine Erweiterung des auf exekutive Einsätze ausgerichteten Aufgabenspektrums der EUBG um die Bereiche Training und Ausbildung eingesetzt.
- Ferner ist neben einem allgemeinen Konsens unter den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten zum Einsatz der EU BG die Zustimmung der für das jeweilige Kontingent truppenstellenden Nationen zum Einsatz ihrer nationalen Anteile notwendig. Da in einem kleinen Kontingent wie einer EUBG jeder einzelne Kontingentanteil einsatznotwendig ist, bedeutet dies, dass wenn auch nur eine der an der jeweiligen EUBG truppenstellenden Nationen ihre Zustimmung zum Einsatz des jeweiligen nationalen Kontingentanteil nicht erteilt, ein Einsatz der jeweiligen EUBG erheblich erschwert wird.
- Hinzu kommt die Tatsache, dass der Einsatz der EUBG im Wesentlichen von den entsendenden Nationen finanziert werden muss (bis auf die geringen über ATHENA gemeinschaftsfinanzierten Anteile gilt „costs lie where they fall“).

Eine Umfrage des EAD unter den Mitgliedstaaten zu den beschränkenden Faktoren für einen BG-Einsatz (dok. 9777/12 vom 10.05.2012) kommt zum Ergebnis, dass der fehlende politische Wille, der im Einzelfall aus einem komplexen Ursachenzusammenhang erwächst, einer der am stärksten limitierenden Faktoren sei (ausschlaggebend für ein Drittel der Mitgliedstaaten). Auch diesem Umstand ist mit der deutschen Initiative zur Ausbildungs-Battlegroup Rechnung getragen worden.

– DEU-FRA BRIGADE –

Die DEU-FRA Brigade war seit 1996 vielfach – meist im nationalen Rahmen – auf dem Balkan, in Afghanistan und jüngst bei der EU-Ausbildungs-Mission in Mali eingesetzt. Im nationalen französischen Rahmen fanden Einsätze / Verlegungen zusätzlich auch in weiteren Regionen Afrikas und Südamerikas statt. Die „gemeinsamen“ Einsätze von DEU und FRA Truppenteilen unter Führung des Kommandeurs der DEU-FRA Brigade umfassen den Einsatz

SFOR (1996/1997, 2000 sowie 2002/2003) und ISAF (2004/2005). Seit April 2014 beteiligen sich etwa 100 DEU und FRA Soldatinnen und Soldaten der Brigade an der EU-Ausbildungsmission EUTM Mali und stellen – unter der Führung ihres Kommandeurs als „Mission Commander“ – etwa ein Sechstel der gesamten Stärke für die Ausbildungsmission.

Gründe für die geringe Zahl gemeinsamer Einsätze:

- Auf politischer Ebene war vor dem Hintergrund begrenzter sicherheitspolitischer Schnittmengen mit Bezug auf Einsatzbeteiligungen eine Identifizierung von geeigneten Einsatzgebieten für einen größeren gemeinsamen Einsatz in den letzten Jahren schwierig.
- Herausforderungen für einen gemeinsamen Einsatz sind zudem national unterschiedlich gefasste Mandate (z.B. geographische Einschränkungen, divergierende Vorbehalte (caveats) und Einsatzregeln (Rules of Engagement).
- Auf militärischer Ebene war die Haupteinschränkung für einen gemeinsamen Einsatz vor allem die nicht immer vorliegende gleichzeitige Verfügbarkeit der DEU und FRA Truppenteile der Brigade. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem national unabhängigen Rückgriff auf die jeweiligen Anteile der Brigade für Einsätze sowie aus unterschiedlichen Planungszyklen.

Rolle des ParlBG

Das Parlamentsbeteiligungsgesetz hat den Einsatz der EU-Battle-Groups und der DEU-FRA-Brigade bislang nicht beeinträchtigt. Dementsprechend kommt auch die Umfrage des EAD zu dem Ergebnis, dass die meisten Mitgliedstaaten – darunter auch DEU – zwar in der einen oder anderen Form einen finalen Abstimmungs-/Konsultationsprozess auf nationaler Ebene ihrer Zustimmung zum Einsatz vorgeschaltet haben, der Zeitbedarf hierfür sich jedoch in allen Mitgliedstaaten im Rahmen der Zeitvorgaben eines möglichen BG-Einsatzes bewegt.

Die DEU Anteile dieser Verbände unterliegen hinsichtlich der Parlamentsbeteiligung den gleichen Vorgaben wie alle anderen Teile der DEU Streitkräfte. Die vorstehend aufgezeigten Gründe für das Ausbleiben von EU-Battle-Group-Einsätzen liegen im Bereich der Exekutive, da durch die Regierungen der Mitgliedstaaten bereits auf EU-Ebene der notwendige Konsens für den Einsatz nicht erreicht werden konnte. Wie bereits unter Frage 2 ausgeführt, ist eine Zustimmung des Bundestages erforderlichenfalls binnen weniger Tage nach dem entsprechenden Kabinettsbeschluss erreichbar, so dass bei entsprechendem politischem Willen ein Einsatz der EU-Battle-Groups auch mit DEU Anteilen möglich wäre.

Vorschläge für militärische Anpassungen

– EU BG –

Die von Deutschland vorgeschlagene Ausweitung des Aufgabenspektrums der EUBG auf Ausbildungs- und Trainingsmissionen würde dazu führen, dass die derzeit wahrscheinlichsten und politisch in vielen Mitgliedstaaten am einfachsten durchzusetzenden Einsatzprofile von EUBG abgedeckt werden könnten. Es wäre vorstellbar, dass hieraus eine größere Einsatzwahrscheinlichkeit für die EUBG erwächst. Die Debatte zur Umsetzung dieses Vorschlages hält noch an. Eine denkbare Möglichkeit zur Erhöhung der gesicherten Einsatzverfügbarkeit im bisher festgelegten Einsatzspektrum wäre eine Unterstellung der jeweiligen nationalen Kräftebeiträge der EUBG unter eine EU-Authority (vorzugsweise ein noch einzurichtendes stehendes EU OHQ) mit Beginn der Standby-Phase. Dazu wäre allerdings zum Beginn der Bereitschaftsphase ein entsprechender Beschluss der jeweiligen politischen Organe (je nach nationaler Gesetzgebung Regierungen, Staats- oder

Regierungschefs, Parlamente) der kräftestellenden Mitgliedsstaaten zur Übertragung der Einsatzvollmacht an die EU erforderlich. Dies führt in der Folge jedoch nicht unweigerlich zur Verfügbarkeit der EU BG bei einem konkreten Einsatzenanlass. Mitgliedsstaaten, die zwar zu Beginn einer Bereitschaftsphase ihres Kontingentes schon grundsätzlich der EU-Unterstellung ihrer Kontingente zugestimmt hatten, können einen Einsatz der EUBG immer noch dadurch verhindern, dass die jeweilige Zustimmung zum Einsatz der EUBG oder gar zur "decision to take action" oder "decision to launch the operation" der EU verweigert wird. Im Endeffekt wäre mittelbar statt einer Stärkung eine Schwächung der Handlungsfähigkeit der EU die Folge.

– DEU-FRA BRIGADE –

In Bezug auf die DEU-FRA Brigade befinden sich erste Verbesserungsvorschläge bereits in der Umsetzung. Die angesprochenen unterschiedlichen Planungszyklen, die den Einsatz der DEU-FRA Brigade bislang erschwert haben, sollen für die Zeit ab 2015 synchronisiert werden.

Sie wird derzeit weiterentwickelt und modernisiert, um sich an die Entwicklungen des sicherheitspolitischen Umfeldes und unserer Streitkräfte anzupassen: Im Sommer 2014 wird das französische 1. Infanterieregiment der DEU-FRA Brigade unterstellt, um deren Einsatzfähigkeit weiter zu erhöhen.

5. Welches sind die konkreten Trends der fortschreitenden Verzahnung und Integration im Bereich der europäischen Fähigkeitenentwicklung (unter der Berücksichtigung der Beschlüsse des Europäischen Rats vom Dezember 2013 zur GSVP und mit Blick auf den NATO-Gipfel im September 2014); und wie bewerten Sie Überlegungen zu einem europäischen Hubschrauber Kommando bzw. eine stärkere Einbindung von Transporthubschraubern in das Europäische Lufttransportkommando (EATC) und zu einem europäischen Luftverteidigungssystem sowie mögliche deutsche Beiträge dafür? Sieht die Bundesregierung eine hinreichend gemeinsame außen- und sicherheitspolitische Basis in der EU und der NATO, um eine weitere Integration von militärischen Strukturen – und damit die Verstärkung von gegenseitiger Abhängigkeit bei den militärischen Potenzialen – voranzutreiben?

Trends der Verzahnung

Als Antwort auf Sparzwänge, die Neuorientierung der USA in Richtung Pazifik, steigende sicherheitspolitische Herausforderungen (vgl. Frage 1) und den Modernisierungsdruck haben sich beide Organisationen, NATO und EU, zum Ziel gesetzt, stärker bei der Entwicklung von Fähigkeiten zusammenzuarbeiten, Doppelungen zu vermeiden, Fähigkeiten zu bündeln und die Kosten-Effizienz zu maximieren.

Die Verzahnung im Bereich Fähigkeiten wird zum einen durch die Planungsprozesse, den NATO Defence Planning Process (NDPP), und in der EU den Capability Development Mechanism (CDM), zum anderen durch die multinationalen Kooperationsprojekte beider Organisationen, in erster Linie im Rahmen der fähigkeitsbezogenen Smart Defence (NATO)- und Pooling & Sharing (EU)-Projekte vorangetrieben.

Zweck der multinationalen Planungsprozesse ist es, die am jeweiligen nationalen Level of Ambition (LoA) ausgerichtete Fähigkeitenentwicklung der einzelnen Bündnispartner bzw. Mitgliedstaaten auf den gemeinsam beschlossenen multinationalen LoA auszurichten und aufeinander abzustimmen.

Im Rahmen der NATO orientiert sich der LoA dabei an der gleichzeitigen Durchführung von sechs kleineren und zwei größeren gemeinsamen Operationen. Im Rahmen des NDPP werden den Bündnispartnern entsprechend ihrer Größe und ihrem wirtschaftlichen Gewicht bestimmte Zielvorgaben für Umfang und Qualität ihrer jeweiligen Streitkräfte (Planungsziele) zugewiesen. Seine durch regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung und Vorlage von Fähigkeitsberichten an die VM höhere politische Visibilität verleiht den Produkten des NDPP eine hohe politische Verbindlichkeit und damit einen starken Einfluss auf die nationalen Planungen.

Der wesentliche Unterschied zwischen NDPP und CDM besteht im Grad der Verbindlichkeit: NATO-Vorgaben sind politisch verbindlich, Überprüfung Einhaltung/ Erfüllung alle zwei Jahre. Aktualisierung der Vorgaben alle vier Jahre. Der CDM gibt den Mitgliedstaaten lediglich Empfehlungen, Einmeldungen der Mitgliedstaaten sind freiwilliger Beitrag zum EU Fähigkeitspektrum. Der Level of Ambition der EU, das European Headline Goal stammt aus 2004 und muss an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden.

Der Europäische Rat (ER) hat im Dezember 2013:

- Beschlossen, den Planungsprozess der EU mit dem der NATO abzustimmen. Dabei sollen sich NATO/EU Mitgliedstaaten vorrangig auf das Schließen der Fähigkeitslücken fokussieren, die beiden Organisationen gemeinsam sind;
- die EDA aufgefordert zu prüfen, wie die Mitgliedstaaten im Rahmen von gemeinsamen Beschaffungsprojekten wirksamer und effizienter zusammenarbeiten können und bis Ende 2014 Bericht dazu erstatten;
- einen Bericht an den Rat beauftragt, um einen Fahrplan für die Entwicklung von Standards für die Verteidigungsindustrie ohne Duplizierung von NATO-Standards bis Mitte/Ende 2014 zu entwickeln;

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission im Juni 2014 eine eigene Roadmap zu ihrer im Juli 2013 vorgestellten Mitteilung „Auf dem Weg zu einem wettbewerbsfähigeren und effizienteren Verteidigungs- und Sicherheitssektor“ vorgelegt.

Zu den im Rahmen der EU durch den ER 2013 identifizierten Schwerpunktfeldern in der Fähigkeitsentwicklung gehören:

- unbemannte Luftfahrzeuge,
- Fähigkeiten im Bereich Cyber Defence,
- Fähigkeit zum Air-to-Air-Refueling (AAR),
- Satellitenkommunikation.

Die Beschlüsse des Europäischen Rates (ER) 2013 zur Fähigkeitsentwicklung ergänzen den CDM hinsichtlich der Schwerpunktsetzung.

Mehrere von den insgesamt 2013 im Rahmen des NDPP an DEU zugewiesenen 62 Planungszielen (Fähigkeitsforderungen) werden sich nach Umfang und Qualität durch DEU allein national nicht realisieren lassen, sondern nur im Rahmen von multinationalen Projekten (zu den Folgen siehe Frage 6). Dazu zählen unter anderem auch:

- Air-to-Air-Refueling (AAR)
- Suppression of Enemy Air Defence (SEAD)
- Counter Rocket, Artillery, and Mortar (C-RAM)

Elf weitere Planungsziele wurden durch DEU nur mit teilweise signifikanten Vorbehalten eine langfristige Planungsperspektive zugeordnet. Auch in diesen Bereichen sind Chancen und Notwendigkeiten für eine mögliche Kooperation zu untersuchen.

Der aktuelle Fähigkeitsbericht im Rahmen des NDPP zeigt die prioritären Fähigkeitslücken der Allianz auf. DEU wird gebeten, ein besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung multinationaler Hauptquartiere zu legen und die Beiträge zur Raketenabwehr zu verbessern. DEU soll - ebenso wie andere Mitgliedstaaten - die Befähigung im Bereich Joint Intelligence, Surveillance & Reconnaissance, insbesondere bei unbemannten Luftfahrzeugen (MALE) verbessern. Das Fehlen der organischen Flugabwehr bei den DEU Landstreitkräften wird als „matter of concern“ bewertet. Die Auswirkungen des dynamischen Verfügbarkeitsmanagements auf Ausbildung, Instandhaltung und allgemeinen Bereitschaftsstand der Truppe sind zu beobachten.

Neben diesen individualisierten Hinweisen für jeden Bündnispartner, enthält die in 2011 verabschiedete Politische Weisung konzeptionelle und strategische Planungsparameter für die Verteidigungsanstrengungen und Planungen aller Alliierten. Darüber hinaus enthält die jetzt zur Verabschiedung durch die VM entwickelte allgemeine Prioritätenliste eine Übersicht der wesentlichen Fähigkeitslücken der Allianz.² Insgesamt gibt die NATO ihren Mitgliedsstaaten eine aktuelle und aufeinander abgestimmte Orientierung, um die Balance zwischen nationaler Planungsautonomie und multinationalen Notwendigkeiten pragmatisch zu justieren.

Mit den Beschlüssen des NATO-Gipfels in Chicago 2012 zu Smart Defence- und der EU zum freiwilligen Code of Conduct im Rahmen von Pooling & Sharing sollen die beiden fähigkeitsbezogenen Initiativen formalisiert und verstetigt werden. Zweck der Initiativen ist es, in Zeiten der nicht aufeinander abgestimmten Reduzierung von Streitkräften und sinkender Verteidigungshaushalte, im multinationalen Rahmen vorhandene Ressourcen oder Fähigkeiten sinnvoll zu nutzen und miteinander zu verbinden

Im Bereich der multinationalen Kooperationen lässt sich eine Zunahme feststellen, die allerdings weiterhin den Charakter von Gelegenheitskooperationen aufweisen und noch nicht auf Langfristigkeit und Zielorientierung ausgerichtet sind. Die Mehrzahl der bisherigen Projekte befindet sich bislang auf einer geringen Integrationsstufe und ist vergleichsweise kleinteilig (z.B. Standardisierung, Wartung, Ausbildung). Projekte, die zentrale militärische Fähigkeiten hinterlegen, wie z.B. die Air-to-Air-Refueling oder das MN HQ Ulm stellen bislang die Ausnahme dar.

Gesamtübersicht MNA/P&S Projekte

	Gesamtanzahl Projekte	DEU Lead	DEU Beteiligung
NATO Tier 1	28	4	9
NATO Tier 2	54	1	19

² Training & Exercises, NATO Command Structure, Joint Intelligence and Reconnaissance, BMD, Deployable Air Command & Control (C2), Cyber Defence, Deployable Networks, Usability of Land Manoeuvre Formations, Special Operations Forces (SOF) aviation, SOF C2, Deployable Medical Treatment Facilities, Anti-Submarine Warfare, Suppression of Enemy Air Defence, Airborne Electronic Attack, Air-to-Air-Refuelling, Precision Guided Munitions.

EU	1	0	1
EDA	20	1	5



Tier 1 Projekte unter DEU Führung und mit DEU Beteiligung

Projektbezeichnung	a. Lead Nation b. Teilnehmer c. sonstiges	Projektbeschreibung
1.9 Pooling of Maritime Patrol Aircraft	a. DEU b. ESP, LUX, POL, ITA c. Beobachter: GBR, GRC, ISL, NOR Partner: SWE	Zusammenführung von (europäischen) MPA zur Optimierung der Nutzung beteiligter Nationen. Verfügbarmachung für „MPA-Customer“ gegen Kompensation. 2-jährige Testphase hat im Jul 2012 begonnen.
1.11 Multinational Joint HQ Ulm	a. DEU b. TUR, CZE, FRA, NOR, HUN, NLD, LVA, SVN, BGR, POL, HRV, ITA, LUX, ROU, USA c. Partner: AUT, FIN	Aufbau eines MN JHQ aus dem ehem. Kdo OpFüEingrKr verlegefähig, operative Ebene für NATO, EU und VN.
1.15 Pooling & Sharing Multinational Medical Treatment Facilities	a. ITA, FRA, DEU b. CZE, NLD, ROU, BEL, CAN, USA, HUN, ESP, NOR, SVK, LTU, POL, DNK c. Partner: AUT	Standardisierung und Kompatibilität sanitätsdienstlicher Fähigkeitsmodule als Grundlage für deren Zusammenfassung und gemeinsame Nutzung in Behandlungseinrichtungen Role 2 (Rettungszentrum) basierend auf Einsatzerfahrungen.
1.26 Establishment of a MN Geospatial Support Group (GSG)	a. DEU b. BEL, CZE, ESP, FRA, NOR, POL, ROU, SVK, TUR c. Interesse: BGR, DNK, GRC, ITA, USA	Aufstellen einer zentralen multinationalen Unterstützungsgruppe mit den Aufgaben Geländeanalyse, Geodatenmanagement, Koordination der Kartenversorgung im Einsatz sowie Koordination des Einsatzes von Vermessungskräften zur Stärkung der Geo-Unterstützungsleistung für Einsätze.
1.13 Joint Logistics Support Group (JLSG HQ) capability from NFS Commitments	a. ACO b. ALB, CZE, DEU , FRA, ESP, GBR, ITA, LUX, NLD, POL, TUR, HRV, NOR, HUN, BEL	Einrichtung von modularen, standardisierten Kernelementen (Core Staff Elements, CSE) für Joint Logistic Support Group Headquarters (JLSG HQ) in bestehenden Hauptquartieren, die im Rahmen von Einsätzen und Übungen durch Personal von anderen Nationen zu einem JLSG HQ aufwachsen können.
1.17 Jet Aircraft upgrade to be NUAI Compliant	a. CAN b. ESP, GBR, FRA, TUR, USA, DEU , NOR, ITA c. Partner: SWE	Modernisierungsinitiative zur Ausrüstung von u.a. Kampfflugzeugen mit universeller Schnittstelle (NATO Universal Armaments Interface, NUAI), um den Austausch bzw. die Integration von intelligenten Waffen zwischen verschiedenen Waffensystemen zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen.

1.25 Counter IED - Biometrics	a. NLD b. DNK, USA, GBR, ESP, CAN, DEU , ROU, BEL c. Partner: SWE	Entwickeln einer Strategie für Biometrics Joint Operations, einschließlich Technik, Taktik und Verfahren sowie gemeinsamer Standards und multinationaler Kurse.
1.28 Harbour Protection	a. PRT b. GBR, ITA, TUR, DNK, ESP, DEU , ROU, FRA, BEL, NLD, BGR c. Interesse: POL, USA Partner: SWE, RUS, AUS, UKR	Multinationale Entwicklung/Beschaffung zur Überwachung und zum Schutz von Hafenanlagen.
1.30 Development of Reserve Specific Capabilities	a. NRFC b. BGR, CAN, CZE, DNK, DEU , HUN, ITA, LTU, NLD, NOR, TUR, USA, FRA, GBR c. Partner: AUS	Bereitstellen der fachlichen Kompetenz des National Reserve Forces Committee bei der Entwicklung von nationalen Fähigkeiten, die der „Reserve“ zugeschrieben werden können. Dabei ist es auch Ziel, die bereits vorhandenen Erfahrungen bei der Entwicklung von Fähigkeiten der Nationen als Beispiel für die Entwicklung von Fähigkeiten in anderen Nationen zu nutzen.
1.31 Alliance Defence Analysis and Planning for Transformation Project	a. NOR b. BGR, DEU , FRA, ESP Partner: FIN c. Interesse: ITA, SWE	NCIA bietet im Rahmen des Projekts Alliance Defence Analysis and Planning for Transformation (ADAPT) fachliche Kompetenz und Nutzung von Softwarelösungen und Analysefähigkeiten zur entgeltlichen Nutzung den Nationen an.
1.33 Weapon systems – Managing spare parts	a. NSPA b. ISL, HRV, CAN, POL, SVK, DEU , EST, DNK, USA, BGR, CZE, FRA, HUN, ITA, LVA, LUX, NLD, NOR, PRT, ROU, SVN, ESP, GBR, GRC, TUR, LTU, ALB, BEL	Aufzeigen der Möglichkeiten und des Potentials von multinationalen, gemeinsam finanzierten und zentral gesteuerten Warenlagern.
1.34 Integrating Explosives Safety and Munitions Risk Management into NATO Planning, Training and Execution	a. USA b. DEU , GBR	Identifizierung und Reduktion munitionsbedingter Risiken in der NATO durch Entwicklung standardisierter Policy, Doctrine, Prozessen und deren Implementierung in der NATO-Struktur.
1.35 Malware Information Sharing Platform (MISP)	a. BEL b. CZE, DEU , FRA, LTU, LUX, NLD, NOR, POL, ROU, DNK, ESP, BGR	Aufrechterhaltung und Erweiterung des vorhandenen MISP, um den Informationsaustausch zwischen beteiligten Nationen erhöhen zu können.



Tier 2 Projekte mit DEU Beteiligung / Interesse

Projektbezeichnung	a. Lead (Nation oder Organisation) b. interessierte Nat. c. sonstiges	Projektbeschreibung
2.79 Tactical Air Command and Control Training Centre (TACCTC)	a. DEU b. HUN, LVA (Teilnehmer) NLD, LTU, EST, SVK, FRA, PRT, CZE, BEL (Interesse) c. Partner: AUT	Zusammenführen und Erweitern von Ausbildungsmöglichkeiten und Kapazitäten im Einsatzführungsdienst unterhalb JFAC-Level von und für

		Partnernationen in Erdtebrück.
2.2 Pooling CBRN Capabilities	a. -/ b. BEL, DEU , LUX, NLD	Länderübergreifende Zusammenfassung bestehender ABC-Abwehreinheiten.
2.6 Maritime Support Tankers	a. -/ b. FRA, DEU , GBR, GRC, LTU, NLD, ESP, USA, ROU, PRT	Zusammenfassung und gemeinsame Nutzung von Versorgungsschiffen zur Unterstützung maritimer Operationen
2.26 Contract Visibility Tool	a. ACT/ACO b. FRA, DEU , ESP, GBR, ROU	Initiierung eines Systems zur nationenübergreifenden Darstellung bzw. Überwachung von laufenden bzw. möglichen zivilgewerblicher Leistungserbringung in Einsatzgebieten.
2.33 Maritime Situational Awareness – MN Maritime Information Services Forum	a. ACT b. DEU , PRT, NLD, ESP, GRC, NOR, ROU, DNK, FRA, EST, ITA, TUR, LVA, POL, BGR, USA	Einrichten eines multinationalen maritimen Informationsdienstes als Nachfolger für das NATO-Marineführungssystem (MCCIS).
2.37 Future Maritime Patrol Aircraft	a. GBR b. CAN, ITA, ESP, DEU , FRA	Einrichtung eines multinationalen Beschaffungsvorhabens für Seeaufklärungsflugzeuge.
2.39 Smart-L Radar Upgrade	a. NLD b. DEU , ITA	Einrichtung eines multinationalen Beschaffungsvorhabens für ein Weitbereichsradar mit BMD-Sensorfähigkeit für Schiffe.
2.40 Maritime Multi-Mission Aircraft Support Centre	a. -/ b. USA, DEU , GBR, ITA	Multinationale Entwicklung/Beschaffung eines Maritime Multi-Mission Support Centre, um eine robuste verlegfähige Führungsfähigkeit für MPA herzustellen, die in nat. wie multinationalen Seeoperationen eingebunden sind.
2.42 Multi Static Low Frequency Active Sonar	a. -/ b. DEU , BGR, GBR, ROU, ESP, TUR, USA c. NATO Bodies: CMRE	Multinationale Entwicklung/Beschaffung eines aktiven Niederfrequenz-Sonars.
2.43 Shipborne Unmanned Aircraft Systems (UAS)	a. -/ b. DEU , GBR, USA, NOR	Multinationale Entwicklung/Beschaffung für eingeschiffte unbemannte Luftfahrzeuge.
2.45 Detect/Sense and Avoid Technologies for Unmanned Aircraft Systems (UAS)	a. -/ b. CAN, DEU , GBR, ITA, TUR, USA, ESP c. NATO Bodies: NIAG, FINAS, ACT, JAPCC, CJOS	Multinationale Entwicklung/Beschaffung eines Kollisionswarn- und -vermeidungssysteme für unbemannte Luftfahrzeuge.
2.61 Mission Module for Mine Countermeasures	a. DNK b. CAN, EST, DEU , GBR, ITA, NLD, USA, ROU, NOR c. NATO Bodies: CMRE Partner: AUT, SWE	Entwicklung eines Ausrüstungsmoduls für Schiffe zur Minenabwehr.
2.66 Vehicle Arresting Devices	a. -/ b. CAN, DEU , NOR, NLD, USA	Multinationale Entwicklung/Beschaffung für Systeme zum nicht-lethalen Aufhalten von verdächtigen Fahrzeugen.
2.67 System for safe operations of helicopters in low altitude and in degraded visual environment (DVE)	a. -/ b. DEU , USA	Fähigkeitsentwicklung und -management für Systeme zum sicheren Betrieb von Hubschraubern im Tiefflug und bei eingeschränkten Sichtverhältnissen.

2.72 Long Range Guided Munitions CONEMP	a. ITA b. CAN, DEU , NLD, TUR	Entwicklung eines gemeinsamen CONEMP (concept of employment) für Schiffsgeschütze und landbasierte Artillerie für Feuerunterstützung in Litoral Scenarios.
2.77 Active Sonar Risk Mitigation	a. -/ b. DEU , NLD, USA	Mit diesem Projekt sollen Tools entwickelt und Erfahrungen zusammengefasst werden, um das Risiko eines Abbruchs von maritimen Übungen durch plötzliches Erscheinen von Meeressäugern zu minimieren.
2.80 Education and Training of CBRN Specialists	a. -/ b. BEL, CAN, DEU , DNK, ITA, NLD, POL, LVA, ROU c. Partner: SWE	Verbesserung der Interoperabilität und Fähigkeiten der NATO CBRN-Kräfte u.a. durch gemeinsame Nutzung der vorhandenen Ausbildungseinrichtungen/ Reduzierung der Ausbildungskosten für die teilnehmenden Nationen sowie Weiterentwicklung einheitlicher Standards durch gemeinsame Ausbildung.
2.83 Multinational NATO Software Tools	a. -/ b. CZE, DEU , FRA, GBR, LTU, NLD, NOR, POL, ESP, TUR	Entwicklung und Bereitstellung von multinationalen NATO Software Tools und Aufbau eines Support Service für NATO Nationen.
2.86 Multinational NATO Exercise and Training	a. NCIA b. BGR, DEU , GBR, USA c. Partner: SWE, FIN	Bereitstellen der programmatischen Struktur, die NATO erlauben wird, nationalen Kommandos Übungs- und Ausbildungsaktivitäten auf einer „cost-sharing Basis“ auszuführen, um den Bedürfnissen gerecht zu werden, die nicht durch „common funded Aktivitäten“ unterstützt werden.
2.88 Multinational Cyber Defence Education and Training (MN CD E&T)	a. PRT b. SVN, ROU, GBR, LTU, ESP, TUR, DEU	Schaffung einer CD E&T Koordinierungsplattform und liefern neuer Initiativen, um die vorhandene Unterdeckung der Nationen und NATO bei CD E&T künftig besser zu erfüllen.



P&S Projekte der EDA (mit und ohne DEU Führung / Beteiligung)

Projektbezeichnung	a. Lead Nation b. Teilnehmer	Projektbeschreibung
Air-to-Air Refuelling (AAR)	a. DEU , FRA, NLD, b. BEL, ESP, FIN, HUN, ITA, LUX, POL, SWE, GBR Interesse: NOR, DNK	Verbesserung der europäischen Fähigkeiten im Bereich bei der Luftbetankung (Air-to-Air Refueling - AAR) durch Optimierung vorhandener Ressourcen und Beschaffung weiterer europäischer Luftbetankungskapazitäten.
Helicopter Training Programme (HTP)	a. EDA b. AUT, BEL, CZE, DEU , EST, GRC, FIN, FRA, HUN, ITA, LUX, NLD, PRT, SVN, SWE, GBR	Zusammenführen von Erfahrungen, Ausbildungsmöglichkeiten und Organisationen sowie die Entwicklung gemeinsamer Taktiken, Techniken und Verfahren, um Hubschrauberbesatzungen in ihren fliegerischen Fähigkeiten besser auf die Anforderungen des modernen multinationalen

		operativen Umfelds vorzubereiten.
Maritime Surveillance (MARSUR)	a. FIN, FRA b. BEL, BGR, SWE, PRT, NLD, DEU , GRC, ITA, ESP, CYP, IRL, LTU, LVA, POL, GBR, NOR	Schaffung eines qualitativ hochwertigen Maritimen Lagebildes (Recognized Maritime Picture (RMP)) durch internationalen Daten-, Informations- und Nachrichtenaustausch. MARSUR ist sowohl zivil als auch militärisch nutzbar und ist in bezug auf die Teilnehmerzahl (aktuell 17) eines der umfangreichsten und erfolgreichsten Projekte der EDA.
Multinational Modular Medical Units (M3U)	a. ITA b. AUT, BEL, BGR, CYP, CZE, DEU , GRC, ESP, EST, FIN, FRA, HUN, NLD, ROU, SVK, SWE	Erhöhen der Verfügbarkeit von medizinischen Behandlungseinrichtungen für Einsätze durch die Integration bestehender nationaler Fähigkeiten in ein multinationales Gesamtkonstrukt, um eine MN verlegbare Feldhospital-Fähigkeit zu schaffen.
Smart Munitions	a. SWE b. DEU , FRA, NLD, GBR, BEL, NOR	Verbessern des Zuganges zu Smart Munition Fähigkeiten und verringern von Kosten. Verbessern der Interoperabilität und Austauschbarkeit.
Diplomatic Clearance	a. EDA b. BEL, CYP, CZE, DEU , EST, GRC, FRA, HUN, IRL, LVA, NLD, ROU, SWE, SVK, NOR Interesse: AUT, MLT	Initiative für eine Harmonisierung, einschließlich eines einheitlichen Vordrucks, bei der Vergabe von Military Diplomatic Clearance Number (MDCN) innerhalb der EU. Die erteilte MDCN schließt Ein- und Überflug zum Transport von Personal und Material ein, sowie Gefahrgut.
	DEU Interesse/Beobachter	
NH 90	a. EDA b. -- Interesse: BEL, DEU , FIN, ITA, NLD, PRT, SWE, NOR Partner: AUS,NZL	Aufbau eines Forums zum Erfahrungsaustausch bei der Einführung von NH90 insb. bei Testverfahren, technischer Interoperabilität und Ausbildung. Zusätzlich entwickeln von Verfahren/Maßnahmen zur logistischen Unterstützung für die Nutzung NH90 im Einsatz.
Transport Pilot Training Capability (TPTC)	a. FRA b. GRC, ESP, NLD Beobachter: DEU , ITA, NOR	Schaffen der Rahmenbedingungen für eine zukünftige Pilotenausbildung im Bereich Air Transport, um die Standardisierung in diesem Bereich zu fördern.
Pilot Training	a. EDA, FRA, ITA b. AUT, BEL, CZE, EST, ESP, GRC, FIN, HUN, LVA, PRT, SWE Interesse: DEU	Steigerung der Effizienz in der Pilotenausbildung in den Bereichen Helikopter, Jet und Transport und Verbesserung der Interoperabilität.
Naval Training	a. IRL b. FRA, NLD, LTU, SWE Beobachter: ESP, ITA, DEU , PRT,GBR, CZE, AUT	Verbessern der Verfügbarkeit von Ausbildungsmöglichkeiten und Schaffung von Synergien, um Kosten zu sparen. Untersuchen von Synergien zwischen militärischem und zivilem Bereich und Einbeziehen von Überlegungen zu internationalen Qualifikationen der Seeschifffahrt.
GOVSATCOM	a. -- b. --	Planung der Nachfolgesysteme der ab 2018-2025 auslaufenden

	Interesse: FRA, GBR, DEU , ITA, ESP	SatCom Modelle zwischen den Nationen mit SatCom Kapazitäten. Über die Planung eines gemeinsamen Systems sollen Einsparungen bei der Beschaffung erzielt (Pooling) und die Interoperabilität erhöht werden. Nach Inbetriebnahme sollen die Systeme gegen Kompensation anderen Nationen zur Nutzung angeboten werden (Sharing).
European Satellite Communication Procurement Cell	a. EDA b. FRA, ITA, POL, ROU, GBR Interesse: BEL, FIN, LUX	Pooling des Bedarfs nach kommerziellen SatCom-Verbindungen, um bei der Anmietung von SatCom Kapazitäten bei zivilen Betreibern durch Auftreten als ein Groß-Kunde bessere Konditionen erzielen zu können (grouped deals).



P&S Projekte des EUMS mit DEU Beteiligung / Interesse

Projektbezeichnung	a. Lead Nation b. Teilnehmer	Projektbeschreibung
P&S Training and Education Initiative	a. EUMS b. CZE, FRA, NOR, HUN, NLD, LVA, SVN, BGR, POL, HRV, ITA, LUX, ROU, DEU , AUT, FIN	Ziel des Projektes ist die Erfassung gemeinsam nutzbarer lehrgangsgebundener Ausbildung, die Mitgliedsstaaten zur Nutzung anbieten. Projekt ist in 16 Einzelausbildungsthemen (Topics) unterteilt, die durch Mitgliedsstaaten geführt werden. DEU engagiert sich in Topic 15 – Operational Planning.

Europäisches Hubschrauberkommando

Das Rational hinter dem EATC ist, spezialisierte nationale Kommandobehörden (DEU: Lufttransportkommando) durch ein gemeinsames multinationales Kommando zu ersetzen und die Auslastung von vorhandenen militärischen Transportluftfahrzeugen durch multinationale Kooperation zu optimieren. Hinsichtlich der Auslastung besteht hier insbesondere Synergiepotential durch multinational koordinierte Beladung und Nutzung von Leerflügen ("empty legs"), um damit jede - teure - Flugstunde maximal für logistische Transporte auszunutzen. Dieser Optimierungsgedanke kann nur dort angewandt werden, wo die operativen Erfordernisse es zulassen.

Aus DEU Sicht lässt sich das Rational hinter dem EATC aus zwei Gründen nicht eins zu eins auf Transporthubschrauber anwenden:

- Es gibt keine spezialisierten nationalen Kommandobehörden für die operative Führung von Hubschraubern, die durch ein multinationales Element ersetzt werden könnte.
- Die Optimierung der Auslastung von logistischen Transporten mit Hubschraubern verspricht wenig Erfolg, da Hubschrauber nur zu einem geringen Anteil für logistische Transporte eingesetzt werden und darüber hinaus die Streckennetze sehr regional orientiert sind, so dass wenige Koordinierungsmöglichkeiten mit multinationalen Partnern bestehen.

Derzeit sieht auch keine andere EATC-Partnersation die Unterstellung von Transporthubschraubern unter das EATC als Ziel führend an.

Europäisches Luftverteidigungssystem

Auf dem NATO-Gipfel 2010 in Lissabon wurde die Grundsatzentscheidung zum Aufbau einer territorialen NATO-Flugkörperabwehr getroffen (NATO Ballistic Missile Defence / NATO BMD). Mit der Erklärung einer Anfangsbefähigung (Interim NATO BMD Capability) im Mai 2012 wurde dies weiter konkretisiert, indem der NATO erste Teile des im Aufwuchs befindlichen Flugkörperabwehrsystems unterstellt wurden.

Im Einzelnen:

- NATO-gemeinsame Führungselemente im NATO Air Command Ramstein,
- ein zur Flugkörperabwehr befähigtes US-Schiff im Mittelmeer sowie
- ein vorgeschobenes US-Frühwarnradar in der Osttürkei.

Zusätzlich wurde im Oktober 2013 mit dem Bau der ersten landgestützten Stellung für Flugkörper in ROU begonnen und im Februar 2014 das erste von insgesamt vier zur Flugkörperabwehr befähigten US-Schiffen in Rota (ESP) stationiert.

Gegenwärtig prüft DEU im Rahmen einer nationalen Untersuchung, welche weiteren freiwilligen Beiträge der NATO BMD künftig von DEU zur Verfügung gestellt werden könnten. Mit Ergebnissen ist Ende 2014 zu rechnen.

Außen- und sicherheitspolitische Basis

Grundsätzlich ist die Basis zur weiteren Integration militärischer Strukturen und Fähigkeiten vorhanden.

DEU ist in seinem militärischen Handeln von der Funktionsfähigkeit von Europäischer Union und NATO unmittelbar abhängig. Autonomes militärisches Handeln ist für unser Land grundsätzlich keine Option (siehe Frage 2). Die meisten europäischen Verbündeten befinden sich in einer vergleichbaren Lage.

Bei NATO und EU, den Organisationen in denen wir unsere Sicherheit gemeinsamen mit anderen organisiert haben, handelt es sich um über Jahrzehnte gewachsene und bewährte Wertegemeinschaften, zusammengesetzt aus westlichen Demokratien mit einem vergleichbaren außen- und sicherheitspolitischen Gesamtverständnis. Dies schließt in konkreten Fällen Meinungs- und Auffassungsunterschiede nicht aus. Solche Differenzen werden jedoch nach von allen Beteiligten akzeptierten Regeln und Prinzipien ausgetragen und beigelegt. Beide Organisationen funktionieren in ihrer außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungsfindung nach dem Konsensprinzip.

Wachsenden Herausforderungen bei stagnierenden oder gar rückläufigen Verteidigungsetats werden wir nur durch effektiveren Umgang mit den begrenzten Mitteln und die Nutzung von Synergien begegnen können. Den planerischen Ansatz, dass jede Nation zur individuellen Gewährleistung ihrer Sicherheit militärisch alles können muss – zu Land, zu Wasser und in der Luft - wird nicht jede Nation allein aus finanziellen Zwängen heraus aufrechterhalten können. Unsere kleineren Partner haben sich davon bereits verabschiedet. So haben die baltischen Staaten von Anbeginn auf die Beschaffung von Kampfflugzeugen verzichtet und vertrauen stattdessen auf die von den Alliierten geflogenen Luftraum-Patrouillen (Bsp. *Air Policing Baltic States*). Die Aufgabe ganzer Fähigkeitsbereiche (*NLD: Panzerwaffe, DNK U-*

Boote, GBR: Seefernaufklärer) ist eine Realität. Über Fähigkeiten, die diese Länder nicht verfügen, können sie auch nicht souverän entscheiden.

Die Integration militärischer Fähigkeiten ist daher ein Gebot der Stunde: Sämtliche europäische Bündnispartner einschl. DEU werden noch auf Jahre ihre öffentlichen Haushalte konsolidieren müssen, um die europäische Schuldenkrise nachhaltig zu überwinden. Gleichzeitig sind wir Europäer in wachsendem Maße sicherheitspolitischen Herausforderungen und Bedrohungen ausgesetzt (siehe Frage 1). Ebenso wächst die Erwartung der USA, dass Europa für seine eigene Sicherheit in stärkerem Maße Sorge trägt.

6. Wie erstärken und entwickeln sich die Abhängigkeiten - sowohl militärisch als auch politisch -, wenn die im Rahmen der EU- und NATO-Initiativen Pooling & Sharing bzw. Smart Defence geplanten Projekte und insbesondere das von Deutschland eingebrachte Framework Nations Concept umgesetzt werden? Sind diese Abhängigkeiten der Partner untereinander gleichmäßig verteilt und welche Nationen stehen in diesem Zusammenhang in einer exponierten Verantwortung? Teilen alle Partner die Ansicht, dass unabhängig von den jeweils konkreten Einsatzszenarien und ggf. gegen eigene nationale Interessen bzw. Stimmungslagen in der jeweiligen Bevölkerung die entsprechenden Verbände geschlossen für eine Militäroperation zur Verfügung stehen müssen?

Die Umsetzung dieser Initiativen ist nicht der Auslöser von Abhängigkeiten. Die Abhängigkeiten sind de facto heute bereits vorhanden, weil kein Mitgliedstaat seine Sicherheit aus eigener Kraft gewährleisten kann und auch die wenigen europäischen Nationen, die über ein breites Fähigkeitsprofil verfügen in Teilbereichen oder auch bei der Durchhaltefähigkeit auf Partner angewiesen sind (siehe auch Fragen 1, 5).

Die verstärkte multinationale Zusammenarbeit bei der Fähigkeitsentwicklung ist daher lediglich eine Folge dieser Situation. Die Abhängigkeiten können unterschiedliche Formen annehmen, von denen die Integration ein besonders ausgeprägtes Maß einer formalisierten Abhängigkeit darstellen kann aber nicht muss.

Abhängigkeiten durch Pooling & Sharing- und Smart-Defense-Projekte können insbesondere zunehmen, wenn sich Staaten dazu entschließen, die Beschaffung, Zusammenlegung oder/und den Betrieb von kostenintensiven, aufwendigen Hochwertressourcen im Rahmen dieser Projekte durchzuführen. Bei der Mehrzahl der bisherigen Projekte, einschließlich der Großprojekte wie das EDA Air-to-Air-Refueling-Projekt oder das Smart-Defence-Projekt MN HQ Ulm, ist dies allerdings nicht der Fall. Die bisherige Bilanz zeigt vielmehr, dass die Mehrheit der Staaten sich bislang damit zurückhält, zentrale Fähigkeiten in diesem Sinne zu multinationalisieren.

Die Umsetzung des durch DEU initiierten NATO Framework Nations Concept (FNC) sieht vor, dass sich Gruppen von Staaten zusammenschließen, um zusammen militärische Fähigkeiten gemäß der Planungsziele des NATO Defence Planning Process (NDPP) aufzubauen und zu betreiben. Dabei sollen Staaten, die über ein breites Fähigkeitsspektrum verfügen, den Rahmen darstellen, innerhalb dessen sich andere Staaten, die sich auf bestimmte Fähigkeiten spezialisieren wollen, einbringen und sich so an die Rahmennation „anlehnen“. Anlehnung im Einsatzfall ist seit Jahren gelebte Realität. Hier bietet DEU kleineren Nationen die Möglichkeit an Einsätzen teilzunehmen. Im Bereich der Fähigkeitsentwicklung kann das FNC so dazu beitragen, die Kohärenz im europäischen Fähigkeitsprofil zu verbessern und die Einsatzfähigkeit zu erhöhen. Es folgt damit den

Erfahrungen aus den Einsätzen von NATO und EU, wo das Prinzip von Rahmennationen und Anlehnungspartnerschaften seit Jahren gelebte Praxis ist.

Auch beim Framework Nations Concept ist – wie bei Smart Defence und Pooling und Sharing – das Maß der formalisierten Abhängigkeit variabel. Als prominentes Beispiel für eine „Anlehnung“ (plug in) könnte die Unterstellung der NLD 11 Air Mobile Brigade unter die DEU Division Schnelle Kräfte herangezogen werden. Diese Zusammenführung der luftlandefähigen Kräfte zeigt sehr deutlich das „Aufeinander angewiesen sein“ der Kooperationspartner.

Die politische Entscheidung, diese Kräfte auch stets gemeinsam einzusetzen, wird damit zwar nicht präjudiziert, gleichwohl wird ein hohes Maß an politischer Verbindlichkeit und eine hohe Erwartungshaltung an die Einsetzbarkeit der gemeinsam aufgebauten Fähigkeit erzeugt. Faktisch besteht aber immer die (ggf. auch verfassungsrechtlich gebotene) Möglichkeit die nationalen Elemente nicht einzusetzen. Bei geteilten Fähigkeiten (Sharing) kann dies jedoch dazu führen, dass dann die Fähigkeit insgesamt nicht mehr zur Verfügung steht, da der fehlende Beitrag von den Partnern nicht zu ersetzen ist. Handelt es sich dagegen um einen Beitrag zu einem Pool standardisierter oder vergleichbarer Fähigkeiten, (Medizinischer Bereich, ABC Abwehr, Luftraumkontrolle, See- + Lufttransport, etc.), dann verringert sich lediglich die Durchhaltefähigkeit mit der diese Fähigkeit gestellt werden kann, bzw. es erhöht sich die Belastung für die verbliebenen Nationen.

Das Framework Nations Concept lässt offen, wie die einzelnen Projektcluster gebildet werden, d.h. aus welchen Staaten sie bestehen, und deutet nur verschiedene Ansatzpunkte an: regionaler Verbund, bestehende Kooperationen (z.B. Smart Defence-, Pooling & Sharing-Projekte), gemeinsame Einsätze, Stärkung gemeinsamer Strukturen. Dies zeigt, dass gemeinsamer Fähigkeitsaufbau mittel- bis langfristig angelegt ist und nicht mit der Generierung von Kräften für konkrete (aktuelle) Einsätze verwechselt werden darf. Allerdings ist die Fähigkeitsentwicklung auch nicht völlig isoliert von gemeinsamen Einsätzen zu betrachten, denn letztlich geht es immer um den Erhalt und die Stärkung der Einsatzfähigkeit.

Das NATO Framework Nations Concept eröffnet für DEU die Möglichkeit, in der NATO auch als Framework Nation Verantwortung zu übernehmen und damit einen Beitrag zu einer kohärenteren Fähigkeitslandschaft in Europa zu leisten. Projekte, die DEU voranzutreiben beabsichtigt, sind:

- verlegefähige Hauptquartiere mit den Elementen Logistik,
- medizinische Unterstützung,
- ABC Abwehr,
- Führungsunterstützung;
- streitkräftegemeinsame Feuerunterstützung einschließlich der Ausbildung für luftgestützte Operationen (Air Command and Control),
- Luft- und Raketenabwehr einschließlich der traditionellen Flugabwehr für Landstreitkräfte.

Joint Intelligence, Surveillance and Reconnaissance (JISR) sowie andere komplexe Fähigkeitsbereiche befinden sich in der Untersuchung.

Der Umstand, dass Nationen Fähigkeiten gemeinsam nutzen bzw. eine Nation eine Fähigkeit komplett aufgibt (z.B. *haben die NLD die Panzertruppe und die Seefernaufklärungsflugzeuge*

abgeschafft) verstärkt zwangsläufig die starke Abhängigkeit der Nationen voneinander. Diese Abhängigkeit betrifft militärisch die tatsächliche Verfügbarkeit einer Fähigkeit, u.a. für den Einsatz. Daher bedeutet sie politisch eine implizite, wenn auch nicht rechtlich verbindliche Verpflichtung, diese Fähigkeit für einen Einsatz des Bündnisses auch „gesichert“ zur Verfügung zu stellen. Daher ist hier die politische Glaubwürdigkeit als Bündnispartner direkt berührt. Politische Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit sind wesentliche Faktoren für eine Nation bei der Entscheidung, an einer Kooperation teilzunehmen oder nicht. Das Einlösen dieser Glaubwürdigkeit ist in der Binnenwirkung ins Bündnis Ausdruck des Umfangs der Mitsprache an Planungen und Entscheidungen der Allianz. In der Außenwirkung bestimmt sie die politische Wirkung von Streitkräften, die sich daran misst, ob das militärische Potential auch tatsächlich zur Wirkung gelangen kann. Dies ist beispielsweise das Wesen von Abschreckung.

Die bisherigen Gespräche des BMVg zur Umsetzung des Konzepts haben gezeigt, dass es alle Verbündeten grundsätzlich begrüßen, zugleich aber unterschiedliche Vorstellungen über die Implementierung und zu den damit verbundenen kritischen Bereichen, wie Souveränität über und Einsatz von Fähigkeiten, bestehen.

Im Ergebnis der bilateralen Sondierungen mit CZE, HUN, NLD, POL und BEL im April 2014 wurden weitere Gespräche auf Expertenebene vereinbart. Politisch verbindliche Vereinbarungen werden durch die bisher im Rahmen der Sondierungen befragten Nationen allerdings derzeit nicht gewünscht. Aus ihrer Sicht ist der Stand der Gespräche noch nicht entwickelt genug, um auf dieser Grundlage die Unterzeichnung eines Letter of Intent - LoI, Declaration of Intent – DoI bzw. eines Memorandum of Understanding – MoU, zum Verteidigungsministertreffen im Juni oder zum NATO-Gipfel im September 2014 vorzunehmen

Verteilung der Abhängigkeiten

Die gegenseitigen Abhängigkeiten waren in der Vergangenheit und sind auch in der Zukunft nicht gleich verteilt und werden durch die Art, Attraktivität des Kooperationsprojektes und insbesondere durch die Rollenverteilung als Rahmennation oder Kooperationspartner geprägt. Die Rahmennationen trägt dabei eine besondere Verantwortung, da sie insbesondere für die Bereitstellung der kritischen sog. „enabler“ verantwortlich sein wird.

Die konkreten Erwartungen der Nationen an DEU bzw. an die jeweiligen beteiligten Nationen sind sehr ähnlich: Nationen werden verbindliche Vereinbarungen eher eingehen, wenn auch Regelungen für Verwendungszweck und mögliche Einsätze vorgenommen werden können, die letztlich das Maß der Handlungsfreiheit der Nationen skizzieren. In diesem Zusammenhang sind die Aspekte Bündnissolidarität, Vertrauen und Verlässlichkeit von entscheidender Bedeutung im Innenverhältnis der beteiligten Nationen (Beispiel: AWACS).

7. Welche konkreten Erwartungen werden von Bündnispartnern mit Blick auf eine zunehmende Integration europäischer Streitkräfte an DEU – insbesondere bei der Planung und Umsetzung dieser Projekte – geäußert? Welche Rolle spielen dabei die Aspekte Bündnissolidarität, Vertrauen und Verlässlichkeit? Welche konkreten Erwartungen hat die Bundesregierung gegenüber den Bündnispartnern? Welche Rolle spielen auch vor dem Hintergrund gemachter Erfahrungen die Aspekte Bündnissolidarität, Vertrauen und Verlässlichkeit? Wie sind die Erfahrung der Bundesregierung mit anderen Ländern (Frankreich, Niederlande, Großbritannien) bei der zur Verfügungsstellung integrierter militärischer Fähigkeiten?

Europa ist mit einer zunehmend instabilen und krisengeplagten Nachbarschaft, v.a. im Süden (u.a. Umbrüche in der arabischen Welt, Syrien-Konflikt; fragile Staatlichkeit in Afrika; Migrationsströme etc.) konfrontiert. Daneben ist Europa auch selbst wieder Schauplatz gewaltsamer Auseinandersetzungen geworden.

Die USA werden sich auf Dauer nicht in gleichem Umfang wie bisher an der Lösung von Konflikten in der europäischen Nachbarschaft beteiligen. Und dies vor dem Hintergrund, dass die Europäer die wachsende sicherheitspolitische Verantwortung angesichts der auf Jahre notwendigen Haushaltskonsolidierung mit weniger Mitteln bewältigen müssen. Für die meisten Staaten besitzt daher eine verstärkte multilaterale Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte mit Partnern, also der Integration europäischer Streitkräfte, eine hohe Präferenz.

Die Schaffung europäischer Streitkräfte ist einhelliger Wille der Koalitionsfraktionen und entsprechend im Koalitionsvertrag niedergelegt („Wir streben einen immer engeren Verbund der europäischen Streitkräfte an, der sich zu einer parlamentarisch kontrollierten europäischen Armee weiterentwickeln kann.“).

Die Integration von Streitkräften kann sich auf ganz unterschiedliche Weise vollziehen: der Beschaffung und Bereitstellung kollektiver Fähigkeiten (Bsp. AWACS, Alliance Ground Surveillance, NATO-Kommandostruktur, zum Teil auch die NATO-Raketenabwehr), der Spezialisierung bzw. Arbeitsteilung (Bsp. Air Policing im Baltikum, taktische Raketenabwehr), der Schaffung gemeinsamer Fähigkeiten-Pools (Bsp. *Europäisches Luftransportkommando*, geplant: *Seeraumüberwachung/ Maritime Patrol Aircraft*) oder auch der multinationalen Beschaffung bzw. Bereithaltung von Fähigkeiten (einschl. Ausbildung, Wartung und Logistik, denkbar u.a. im Bereich ballistische Raketenabwehr, ggf. mit MEADS-Systemen) gemäß Framework Nations Concept.

Aufgrund unserer prononciert multilateral ausgerichteten Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden entsprechende Initiativen vor allem von DEU erwartet – eher als von FRA und GBR, die beispielsweise auch keine Programmationen bei der kollektiven Fähigkeit AWACS sind. Vor diesem Hintergrund hat DEU im Bündnis das Rahmennationenkonzept eingebracht.

Integration von Streitkräften und gesicherte Verfügbarkeit von Fähigkeiten sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Bei der Verfügbarkeit integrierter militärischer Fähigkeiten gab es in jüngster Zeit zwei Fälle, in denen DEU aufgrund fehlender Mandatierung sein Personal kurzfristig abgezogen hat. Beide Male war die luftgestützte Luftraumüberwachung der NATO betroffen. Einmal ging es um den Einsatz von AWACS in Afghanistan, das andere Mal um deren Einsatz im Rahmen der Libyen-Operation der NATO „Unified Protector“.

Vergleichbare Rückzüge unserer Alliierten sind nicht bekannt. Gleichzeitig macht sich ein Herauslösen des DEU Personals aus dieser kollektiven Fähigkeit angesichts des hohen DEU Anteils (mit ca. 35% mit Abstand zweitgrößter Anteil nach den USA) besonders bemerkbar. Er lässt sich jeweils nur mit großen Mühen kompensieren.

Die Vereinten Nationen erwarten von westlichen Truppenstellern nach einer Reduzierung des Afghanistan-Engagements ein erhöhtes Engagement in VN-Friedenseinsätzen. Diese Erwartungshaltung wurde der Bundesregierung wiederholt, auf verschiedenen Ebenen der VN aber auch von Partnern wie FRA oder GBR kommuniziert. Unsere engsten Bündnispartner haben in den letzten Jahren bei der Bewältigung von akuten Krisen insbesondere in Afrika eine Führungsrolle übernommen. Für die langfristige Stabilisierung dieser Regionen setzen

sie auf ein breites Engagement sicherheitspolitischer Institutionen, vor allem von VN- und GSVP-Missionen. Auch sie haben nachdrücklich ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass DEU seiner Verantwortung gerecht wird und sich an diesen Missionen beteiligt.

Ansichten der Partner

Über Ansichten und Haltungen unserer Partner in hypothetischen Fällen kann hier keine Aussage getroffen werden. Dessen ungeachtet gilt: NATO und EU sind Konsensorganisationen. Die von diesen Organisationen vorgehaltenen kollektiven Fähigkeiten kommen nur zum Einsatz, wenn sämtliche (Bündnis-)Partner einem Einsatz zugestimmt haben. Im Irak 2003/2004 haben beispielsweise die USA vergeblich die Einbeziehungen der NATO in die militärische Auseinandersetzung betrieben.

Die NATO-geführten Operation in Libyen („Operation Unified Protector“) hingegen wurde im Konsens aller Bündnispartner auf den Weg gebracht. Allerdings hat sich eine Reihe von Nationen, darunter DEU, an der Operation nicht mit eigenen Kräften beteiligt. Allerdings ist lediglich Deutschland - aufgrund der einschlägigen Rechtsprechung – so weit gegangen, auch das deutsche Personal aus der kollektiv betriebenen und in der Libyen – Operation eingesetzten NATO-Luftraumüberwachungsflotte, AWACS, abzuziehen. Andere Programmationen von AWACS, die sich ebenso wenig an der Operation beteiligten – etwa Polen, Ungarn und Portugal – haben ihr Personal in den zum Einsatz kommenden AWACS belassen.

Bei der Bildung von multinationalen Fähigkeitsclustern im Sinne des Rahmennationenkonzepts ist gleichwohl bei der Wahl der entsprechenden Partnernationen auf eine vergleichbare Kultur des sicherheitspolitischen und militärischen Denkens Wert zu legen. Dies gilt insbesondere für den Fall der gemeinsamen Beschaffung bzw. Bereithaltung von Fähigkeiten im hohen militärischen Intensitätsspektrum.

Die Entstehung einer solchen gemeinsamen Kultur in der EU insgesamt ist ein längerer Prozess, zu dem jahrelange kontinuierliche außen- und sicherheitspolitische Abstimmung sowie gemeinsame Einsatzerfahrung maßgeblich beitragen dürfte.

8. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung in der letzten Dekade in der Anwendung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes gemacht?

Die im Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBetG) festgelegten Verfahren der parlamentarischen Zustimmung zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr haben sich grundsätzlich bewährt. Seit Inkrafttreten des ParlBG im März 2005 hat der Deutsche Bundestag über 70 Anträgen der Bundesregierung für Einsätze bewaffneter Streitkräfte bzw. deren Verlängerung zugestimmt. Da der Grundsatz der parlamentarischen Beteiligung Verfassungsrang hat, erfolgten Einsätze bewaffneter Streitkräfte bereits vor Inkrafttreten des Parlamentsbeteiligungsgesetzes nur mit vorheriger konstitutiver Zustimmung des Deutschen Bundestages. Von 1994 bis März 2005 hat der Deutsche Bundestag in über 40 Fällen Einsatzanträgen der Bundesregierung zugestimmt.

Das Spektrum der Einsätze erstreckte sich qualitativ von Militärbeobachtermissionen bis zum Kampfeinsatz im Rahmen eines bewaffneten Konfliktes und quantitativ von der Abstellung einzelner Soldaten bis hin zu Kontingenten von bis zu 5.500 Soldaten.

In keinem Fall wurde eine Zustimmung verweigert. Im November 2001 verknüpfte der damalige Bundeskanzler Schröder allerdings den Antrag auf Zustimmung zum Einsatz der

Bundeswehr im Rahmen der Mission Enduring Freedom in Afghanistan mit der Vertrauensfrage, um eine Mehrheit der eigenen Regierungsfractionen, der damaligen Rot-Grünen Koalition zu erlangen.

Das durch das ParlBG eingeführte sog. Vereinfachte Zustimmungsverfahren bei Einsätzen von geringer Intensität und Tragweite und der Verlängerung von Zustimmungsbeschlüssen ohne Veränderung (§§ 4, 7 ParlBG) hat bislang keine besondere Relevanz entfaltet. Es kam lediglich in vier Fällen in den Jahren 2005 und 2006 bei den Missionen AMIS und UNMIS zur Anwendung.³

Die Mandatsdauer beträgt im Regelfall ein Jahr. Das zeitlich unbefristete KFOR-Mandat stellt hier eine Ausnahme dar, allerdings erfolgte in der Vergangenheit auf Wunsch der Fraktionen ebenfalls eine jährliche parlamentarische Befassung.

Bisher war es auch bei kritischen Zeitabläufen immer möglich, die Zustimmung des Deutschen Bundestages rechtzeitig zu erhalten. In einigen Fällen, EUFOR RCA (8. - 10.4.2014), CAPE RAY (2. - 9.4.2014) oder UNMISS (6. - 8.7.2011), stimmte der Bundestag innerhalb weniger Tage nach Vorliegen des Kabinettsbeschlusses dem Einsatz zu. In den Jahren vor Inkrafttreten des ParlBG wurden Zustimmungsbeschlüsse des Deutschen Bundestages teilweise am gleichen Tag des entsprechenden Kabinettsbeschlusses oder einen Tag später getroffen.⁴ Auch auf der Grundlage des ParlBG wäre dies bei entsprechenden Fristverkürzungen im Rahmen der parlamentarischen Abläufe denkbar.

Gleichwohl gibt es bei den Zeiterfordernissen für die finale Entscheidung über Auslandseinsätze z. T. deutliche Unterschiede zwischen den Alliierten, die einen insgesamt vergleichsweise hohen Zeitbedarf in DEU unterstreichen. Anfragen der VN nach ad hoc zu stellenden Fähigkeiten (z.B. Lufttransportkapazitäten für Südsudan; Einsatz des MINUSMA Fliegers für andere VN-Missionen) können so von DEU regelmäßig nicht bedient werden.

Beispiel:

Bei Active Fence Turkey (Patriot-Stationierung in der Türkei) sind die USA und die NLD als weitere Alliierte am Einsatz beteiligt. Während in den USA die Exekutive ohne Beteiligung der Legislative über die Fortsetzung des Einsatzes entschieden hat, hat die Regierung der Niederlande das Parlament auf Ebene der Ausschüsse freiwillig beteiligt: Regierung und zwei der Oppositionsparteien haben die Kabinettsentscheidung unterstützt. Nach der türkischen Bitte um Verlängerung des Einsatzes vom 8. November 2013 fiel die Entscheidung in den USA Anfang Dezember, die in den NLD Mitte Dezember, in DEU Ende Januar

Für die Exekutive bedeutet die Erarbeitung und Abstimmung der Anträge an den Deutschen Bundestag eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der grundsätzlich ein Ausgleich zwischen der erforderlichen Bestimmtheit des Mandats und der notwendigen Entwicklungsoffenheit und Flexibilität bei militärischen Einsätzen herzustellen ist. Eine Herausforderung stellen dabei sowohl die von den VN zunehmend praktizierte Kooperation zwischen den einzelnen VN-Missionen (zur Erhöhung der Effizienz und zur Reduzierung der Einsatzkosten) als auch ad hoc Bitten zur kurzfristigen Unterstützung in akuten Krisenfällen dar. Solche Änderungen erfolgen durch den Sicherheitsrat in Reaktion auf krisenhafte Entwicklungen immer häufiger und oft kurzfristig mit einem Vorlauf von nur wenigen Tagen. Dies lässt oft nur eine knappe Reaktionszeit, um das erforderliche Bundestagsmandat anzupassen. Die Umwandlung der

³ BT-Drs. 15/5423; 15/5997; 16/1609; 16/2900.

⁴ BT-Drs. 14/1133 (KFOR); BT-Drs. 14/1719 (Ost-Timor).

Mission UNMIS zu UNMISS nach der Unabhängigkeit des Südsudan im Juli 2011 hätte aufgrund der Sommerpause des Bundestages fast einen vorübergehenden Abzug der DEU Soldaten zu Folge gehabt. Die Verlängerung des Mandats erfolgte buchstäblich erst in der letzten Minute. Zwar lassen die diesbezüglichen Vorgaben des § 3 ParlBG hier grundsätzlich angemessene Festlegungen zu; der gegebene Spielraum muss aber auch von der Exekutive genutzt und durch den parlamentarischen Bereich akzeptiert werden.

Ungeachtet dieser bislang grundsätzlich positiven Erfahrungen mit der Parlamentsbeteiligung lassen sich aus der Mandatierungspraxis vergangener Jahre eine Reihe von Grenzfällen, Unklarheiten und auch verfahrensmäßigen Schwierigkeiten identifizieren. Sie könnten Ansatzpunkte für die Erörterung von Möglichkeiten der Weiterentwicklung darstellen und damit im Ergebnis der Bündnis- und Koalitionsfähigkeit DEU dienen. Je rationaler und verlässlicher das nationale Entscheidungsverfahren in DEU ausgestaltet ist, desto effektiver sind die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im internationalen Rahmen.

- **Der Begriff des „Einsatzes bewaffneter Streitkräfte“:**

Die parlamentarische Zustimmungspflicht knüpft an den Begriff „Einsatz bewaffneter Streitkräfte“ an. Ein solcher liegt gem. § 2 Abs. 1 ParlBG vor, wenn „Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind oder eine Einbeziehung in bewaffnete Unternehmungen zu erwarten ist“. Hier können Grenzfälle entstehen.

- *Die EU-Trainingsmission Somalia in Uganda (Beginn: August 2011) wurde auf Grundlage dieser Definition nicht mandatiert, während für die EU-Trainingsmission in Mali (Beginn: Februar 2013) die Zustimmung des DEU Bundestages eingeholt wurde⁵, obwohl beide Missionen keinen exekutiven Charakter hatten und räumlich von einer Kampfzone entfernt durchgeführt werden. Begründung für unterschiedliche Behandlung war allein die höhere Gefährdungslage in Mali.*
- *OAE wurde am 29. Januar 2014 erneut mandatiert⁶ obwohl kein exekutiver Auftrag für die Streitkräfte gegeben ist und die Maßnahme eher einem SDP (Standing Defence Plan) entspricht.*
- *DEU Soldatinnen und Soldaten werden immer wieder – auch außerhalb bereits mandatierter Einsätze – im Rahmen von Austauschprogrammen auf Schiffen Verbündeter eingesetzt. Bestünde hier die Erwartung einer Einbeziehung in bewaffnete Auseinandersetzungen müssen sie abgezogen werden bzw. ihre Tätigkeit an Bord einstellen. Unklar ist, inwieweit die Beteiligung von Soldaten/innen an ständigen integrierten sowie multinational besetzten Stäben und Hauptquartieren der NATO zu mandatieren sind, wenn diese in einen Einsatz involviert werden. So war fraglich, ob DEU Personal bereits vor der nationalen Mandatierung im Operational Headquarters (EUFOR RCA) eingesetzt werden durfte oder an einzelnen, bis dahin noch nicht vom Mandat erfassten Handlungsoptionen, mitwirken durfte.*
- *Grenzfälle können mitunter auch Dienstreisen DEU militärischer Angehörigen internationaler Stäbe in Einsatzgebiete sein. So im Fall einer kurzfristig für Mai 2014 vorgesehenen knapp 10-tägigen Counter IED Assessment-Mission eines*

⁵ BT-Drs. 17/12362

⁶ BT-Drs. 18/2563.,

unbewaffneten DEU Stabsoffiziers in Unterstützung der VN-Mission MONUSCO als mandatierungspflichtig erachtet.

- *Mit Blick auf denkbare zukünftige Einsatzszenarien, z.B. im VN-Rahmen stellen die Einrichtung zentraler Versorgungsbasen, die mehrere Einsätze gleichzeitig unterstützen können (Intermission Cooperation), sowie einsatzübergreifende militärische Einheiten Herausforderungen für die Mandatierung im Rahmen des Parlamentsbeteiligungsgesetzes dar, zu denen bis jetzt allerdings noch keine konkreten Erfahrungen vorliegen.*
- **„Vorbereitende Maßnahmen und Planungen“ gem. § 2 Abs. 2 S. 1 ParlBG und „Erkundungskommandos“ in § 4 Abs. 3 lit. 1 ParlBG**

Nach aktueller Rechtslage stellen „Vorbereitende Maßnahmen und Planungen“ keinen Einsatz bewaffneter Streitkräfte dar, dagegen sind Erkundungskommandos von § 4 Abs. 3 lit 1 des ParlBetG erfasst. Bei letzteren ist damit eine parlamentarische Zustimmung erforderlich, wenn es um einen bewaffneten Einsatz geht; es kann lediglich auf das vereinfachte Verfahren zurückgegriffen werden. Unter praktischen Gesichtspunkten stellt sich die Frage der Abgrenzung. Dies hat zur Konsequenz, dass sich DEU an einer Erkundungsmission nicht beteiligen kann, wenn diese zur Gewährleistung der Sicherheit der Beteiligten bewaffnet durchgeführt werden muss. Alternativ wäre für eine geringe Anzahl von Soldaten eine gesonderte Parlamentsbefassung durchzuführen, obwohl seitens der Regierung noch gar nicht entschieden ist, ob es zu einem Einsatz kommt. In dieser Phase bereits eine parlamentarische Debatte durchführen zu müssen, kann auch politisch fragwürdig erscheinen.

- *Im Zuge der Planung des DEU Beitrags zu EUTM MLI war beabsichtigt, ein Erkundungskommando (Fact Finding Team - FFT) nach Mali zu entsenden, um den vorgesehenen Ausbildungsort zu bewerten (Ausbildungsmöglichkeiten, Infrastrukturbedarf und Unterbringung). Darüber hinaus umfasste der Auftrag des FFT das Feststellen des Absicherungsbedarfs aus nationaler Sicht sowie die Bewertung logistischer, führungsunterstützungstechnischer, verkehrstechnischer und sanitätsdienstlicher Rahmenbedingungen hinsichtlich der notwendigen Vorbereitung des DEU Hauptkontingents, um nach endgültiger Entscheidung eine verzugslose Aufnahme der Pionerausbildung im Rahmen der EUTM Mali sicherstellen zu können.*

Diese Tätigkeiten des FFT wurden als wesentlicher Teil der Vorbereitung und Planung des DEU Beitrags zur EUTM Mali i.S.v. § 2 Abs. 2 ParlBG gewertet, obwohl man sie auch unter den Begriff des Erkundungskommandos gem. § 4 Abs. 3 lit. 1 ParlBG hätte subsumieren können.

- *Im Rahmen der Vorbereitung von EUTM Mali sollte ein DEU militärischer Angehöriger des EUMS als Angehöriger eines Vorkommandos in das Mission Headquarters (MHQ) in Uniform und mit Handwaffen zum Selbstschutz nach Mali entsandt werden, um die Herstellung der Arbeitsfähigkeit des MHQ organisatorisch vorzubereiten. Auch diese Entsendung wurde als vorbereitende Maßnahme bewertet.*
- *Anders wurde bezüglich der Anfrage der EU verfahren, bei der Verlegung des Vorkommandos EUTM Mali (77 Personen) mit der Bereitstellung von*

Lufttransportkapazitäten zu unterstützen. Nach dem Concept of Operations wurde die Verlegung des Kerns des Hauptquartiers nach Bamako ausdrücklich als Phase 1 der Operation beschrieben, stellte sich folglich als Teil des Einsatzes selbst dar. Dementsprechend wurde der Transport des Vorauskommandos zu seinem Einsatzort als Maßnahme qualifiziert, die über die Vorbereitung und Planung der Mission hinausgeht und somit nicht ohne Zustimmung des Deutschen Bundestages erfolgen kann. Hier war die Abgrenzungsfrage aufgeworfen, wie lange noch eine vorbereitende Maßnahme gegeben ist, und ab wann bereits die eigentliche Mission durchgeführt wird.

- **„Humanitäre Hilfsdienste und Hilfeleistungen, bei denen Waffen lediglich zum Zweck der Selbstverteidigung mitgeführt werden“ gem. § 2 Abs. 2 ParlBG**

Nach Maßgabe der Gesetzesbegründung zum ParlBG ist § 2 Abs. 2 Satz 3 ParlBG explizit lediglich auf humanitäre Hilfsleistungen wie z.B. Katastrophenhilfe begrenzt.

Rechtlich nicht eindeutig ist, ob sich diese Ausnahme auch auf Fälle übertragen lässt, in denen humanitäre Hilfe auch zu Gunsten von Teilnehmern an bewaffneten Auseinandersetzungen geleistet wird. Praktische Bedeutung hat dies für den strategischen Verwundetentransport (aktuell im Rahmen der Mission in CAF).

- **Parlamentarisches Verfahren - Verhältnis internationaler mit nationalen Entscheidungsprozessen**

Mit Ausnahme der Vorgaben für den Antrag in § 3 sieht das ParlBG keine Regelungen für das parlamentarische Zustimmungsverfahren vor. Lediglich hinsichtlich des Vereinfachten Verfahrens (§ 4 ParlBG) gibt es eine Regelung in § 96a GO BT. Regelmäßig werden die Zustimmungsverfahren wie Gesetzgebungsverfahren in 1. Lesung, Ausschussberatung und 2./3. Lesung behandelt. In Verbindung mit den Fristen für Beratungen (§ 78 Abs. 5, 81 Abs. 1 GO BT) und Ausschusssitzungen (§ 61 Abs. 1 S. 2 GO BT) verursacht dies i.d.R. eine mehrwöchige Zeitspanne zwischen Antragstellung der Bundesregierung und endgültiger Zustimmung. Da die Bundesregierung Anträge auf Zustimmung zu bewaffneten Einsätzen erst abschließend formulieren und beschließen kann, wenn die entsprechenden Grundlagen des jeweiligen Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit (VN, NATO, EU) vorliegen (Resolution, Ratsbeschluss, OPLAN, CONOPS, ROE) führt dies u.U. auch zu Zeitproblemen hinsichtlich des Beginns eines Einsatzes oder – bei Verlängerungsanträgen – der rechtzeitigen Neumandatierung, um einen mandatslosen Zwischenzeitraum bei Streitkräften im Einsatz zu vermeiden. Die praktisch gegebene Möglichkeit der Fristverkürzung, steht im Ermessen des Bundestages und kann daher von Seiten der Exekutive nicht einkalkuliert werden.

Die Unwägbarkeiten multinationaler Planungsprozesse werden aktuell am Beispiel ISAF und der Folgemission RSM deutlich. Aber auch bei EU NAVFOR Atalanta macht sich 2014 bemerkbar, dass die strategische Weiterentwicklung auf EU-Ebene erst wenige Monate nach der nationalen Mandatierung beendet wird. Falls sich daraus signifikant qualitative Änderungen für die Mission ergeben, wird ggf. eine neue Mandatierung notwendig. Der Ablauf dieser Abstimmungsprozesse auf EU-Ebene unter Einbeziehung der EU-Mitgliedsstaaten ist von DEU Seite kaum beeinflussbar.

9. Wird in den Gesprächen auch das deutsche Parlamentsbeteiligungsgesetz thematisiert und wie bewerten Sie den Wissensstand darüber bei unseren Partnern? Hat die

Bundesregierung Erkenntnisse über Erfahrungen mit der parlamentarischen Beteiligung bei Auslandseinsätzen bei unseren Partnern und wie bewertet die Bundesregierung die dadurch bestehenden Rahmenbedingungen für Einsatzentscheidungen bei integrierten Verbänden?

Thematisierung bei Partnern

Bei unseren Partnern im Fokus steht das sicherheits- und militärpolitische Engagement DEU als Staat insgesamt, ohne dass eine Zuweisung an ein bestimmtes Verfassungsorgan erfolgt.

So wird beispielsweise von FRA Partnern auch auf hochrangiger Ebene kritisch bemerkt, dass DEU sich beim Einsatz militärischer Mittel zögerlich zeige und der Entscheidungsprozess zu langsam sei. Pooling & Sharing von Ressourcen sei schon deshalb riskant, weil bestimmte Partner nicht ‚mitzögen‘, wenn FRA den Einsatz militärischer Mittel für geboten halte. Vor diesem Hintergrund wird auch die verlässliche Verfügbarkeit DEU Personals in integrierten Strukturen und der operative Wert gemischter Verbände und Stäbe (DF Brigade, Eurokorps) infrage gestellt. Ähnliche Kritik – wenngleich ebenfalls ohne spezifischen Bezug zum Parlamentsbeteiligungsverfahren – mit entsprechenden Rückschlüssen auf Kooperationsprojekte mit DEU, wird auch von ITA Partnern vorgetragen.

Der DEU Parlamentsvorbehalt ist den Partnern grundsätzlich bekannt. Insgesamt ist zu konstatieren, dass der Kenntnisgrad über das DEU Parlamentsbeteiligungsverfahren bei Partnern, zu denen ein besonders enges militärisches Kooperationsverhältnis besteht (USA, NLD, FRA, NOR) im Vergleich höher ausfällt.

In Gesprächen wird das DEU Parlamentsbeteiligungsverfahren eher selten thematisiert. Tendenziell ist dies häufiger in Gesprächen mit Staaten der Fall, zu denen DEU ein enges Kooperationsverhältnis pflegt, die militärisch in internationalen Einsätzen stark engagiert sind und die selbst keinen Parlamentsvorbehalt haben (vor allen FRA, USA, POL). Allerdings handelt es sich auch hier um ein Randthema.

Mit dem Blick auf das DEU Parlamentsbeteiligungsverfahren verbinden die Partner das Gefühl (oder aus Sicht der Partner die Erfahrung), dass dadurch die Entscheidungen über eine DEU Beteiligung an gemeinsamen bewaffneten Einsätzen schwieriger sind.

Die Spannbreite der Reaktionen der Partner reicht in den Gesprächen von expliziter Kritik (FRA) über kritische Wahrnehmung (POL) bis hin zu hohem Verständnis (USA), was bei letzteren der langen demokratischen Tradition und der fortdauernden Diskussion im eigenen Land um die War Powers Resolution v. 1973, die eine Zustimmungspflicht des Kongresses vorsieht, die in der Verfassungspraxis bislang nicht umgesetzt wurde, aber immer wieder und in jüngster Zeit verstärkt eingefordert wird, geschuldet sein dürfte.

Parlamentsbeteiligung in anderen Staaten

Bei der Frage ist zu unterscheiden zwischen der rechtlichen und der tatsächlichen Ebene. Die überwiegende Zahl der Partner hat einen Parlamentsvorbehalt in ihrer Verfassung normiert. Insbesondere in jüngeren Verfassungen findet sich in der Regel ein Parlamentsvorbehalt für den Streitkräfteeinsatz im Ausland.

Dazu gehören u.a.: SWE, ITA, ROU, HUN, CZE, SVK, BGR, EST, DNK, IRL, CRO, LTU, AUT, SLO, ESP, TUR.

Bei anderen Partnern hat sich eine parlamentarische Beteiligung in der Staatspraxis etabliert.

Insgesamt lassen sich im Vergleich der verschiedenen Parlamentsbeteiligungsverfahren bei den Partnern folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Auch bei den Partnern, die bislang keinen verfassungsrechtlichen / gesetzlichen Parlamentsvorbehalt haben, lässt sich eine Tendenz zu einer stärkeren Einbindung der Parlamente in die Entscheidungen über Auslandseinsätze erkennen. Dies gilt sowohl für die USA als auch für FRA, GBR, NLD und CAN.
 - In den USA wird derzeit im Senat die Anpassung der *War Powers Resolution 1973* diskutiert. Im Gespräch sind:
 - die Genehmigungspflicht für Einsätze in einem „significant armed conflict“ oder mit einer erwarteten Dauer von über sieben Tagen;
 - eine Meldepflicht innerhalb von 3 Tagen und
 - die Pflicht für den Kongress innerhalb von 30 Tagen (derzeit 60 Tage) über eine mögliche Verlängerung des Einsatzes abzustimmen.
 Hiervon ausgenommen werden sollen humanitäre Einsätze sowie verdeckte Operationen.
 Auch in der Praxis zeichnet sich mit Blick den möglichen Einsatz der USA in SYR, zu dem der Kongress um Zustimmung ersucht wurde, eine Änderung ab.
 - In FRA lässt sich beobachten, dass das Parlament, das formal gesehen erst 4 Monate nach Einsatzbeginn durch den Präsidenten in Kenntnis gesetzt werden muss, zunehmend früher beteiligt wird, um dem Regierungshandeln mehr Legitimität zu verleihen.
 - In GBR gibt es seit acht Jahren vermehrt Diskussionen, die Rolle des Parlaments bei Auslandseinsätzen zu stärken. 2011 hat die Regierung das „Cabinet Manual. A guide to laws, conventions and rules on the operation of government“ verfasst, dass die Beteiligung des Unterhauses am Streitkräfteeinsatz regelt, jedoch keinen konstitutiven Parlamentsvorbehalt enthält. 2013 hat das House of Lords einen Bericht zu den Constitutional arrangements for the use of armed force (House of Lords Committee Publication Oral Evidence 2013) veröffentlicht, in dem es sich klar für ein parlamentarisches Genehmigungsverfahren ausgesprochen hat – sei es in Form einer verfassungsrechtlichen Konvention, eines Gesetzes oder – wie in den USA – in Form einer Resolution. Mit dem Verzicht auf einen Einsatz in SYR, nachdem sich das Parlament dagegen ausgesprochen hatte, zeichnet sich auch in der Praxis eine verstärkte Einbindung des Parlaments ab.
 - In den NLD besteht formell kein Parlamentsvorbehalt, jedoch wurden NLD Streitkräfte grundsätzlich nur dann entsendet, wenn sich in der parlamentarischen Debatte eine Mehrheit für den Einsatz abzeichnete. In den NLD gibt es seit 2000 eine Vereinbarung zwischen Parlament und Regierung, die detailliert die Einbindung des Parlaments, insb. eine frühzeitige Unterrichtung und Berichtspflichten regelt.
 - In CAN besteht die Praxis, wonach insbesondere bei politisch heiklen Einsätzen auch das Parlament befasst wird.
- Ungeachtet der Grundtendenz zu einer verstärkten Parlamentsbeteiligung besteht bei einigen Staaten mit besonders rigiden und aufwändigen Verfahren eine gegenläufige

Tendenz hin zu einer Vereinfachung der Verfahren (ITA (Verlängerung der Mandatierungszeiträume von derzeit 6 Mo.); CZE strebt Verlängerung der Mandatierungszeiträume an, um Einsätze aus Tagespolitik herauszuhalten).

- Das Spannungsverhältnis zwischen eingegangenen Bündnisverpflichtungen und Parlamentsvorbehalt haben insbesondere kleinere Staaten an der Außengrenze der EU, die in gesteigertem Maße auf die Verlässlichkeit ihrer Partner angewiesen sind, erkannt. Sie haben in ihre neueren Verfassungen Ausnahmeregelungen von der parlamentarischen Zustimmung für EU- und NATO-Einsätze aufgenommen (ROU, BGR, CZE, HUN, LTU).
- Verfassungen/ Gesetze einiger Partner sehen Geringfügigkeitsausnahmen für kurzfristige Einsätze oder die Entsendung von Einzelpersonal vor.
 - Das ROU Gesetz über Auslandsmissionen von Streitkräften sieht folgende Formulierung vor: „Für unvorhergesehene Umstände, auf Antrag internationaler Organisationen im Bereich der Sicherheit oder eines strategischen Partners, kann der Minister für Nationale Verteidigung einzelne Einsätze (außerhalb des nationalen Hoheitsgebietes)/Einzelaufstellungen, wie z. B. Militärbeobachter, Berater und militärische Ausbilder, ausgewähltes Personal aus dem Generalstab der Streitkräfte, nach Rücksprache mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und ohne Überschreiten der jährlich vom Obersten Rat für Nationale Verteidigung zugelassenen Obergrenzen, genehmigen.“ Auch der Defence Act IRL soll eine Ausnahme vom Parlamentsvorbehalt vorsehen, wenn weniger als 14 Soldaten/innen entsandt werden sollen (Quelle: DCAF, Study War Powers in 25 European States, 2008). In der CHE greift die Zustimmungspflicht der Bundesversammlung erst, bei einem bewaffneten Einsatz von mehr als 100 Personen.
 - Die CZE Verfassung lässt Einsätze von bis zu 60 Tage im Rahmen von Systemen kollektiver Sicherheit ohne parlamentarische Genehmigung zu.
- Einige Partner nutzen auch ein Ausschussverfahren.

Soweit ersichtlich, wird ungeachtet der Intensität der parlamentarischen Beteiligung (Zustimmungsverfahren, Anhörungsverfahren, Informationsverfahren) in der Regel das Plenum befasst. Eine Ausnahme hierzu stellt AUT dar, wo der mit 30 Abgeordneten besetzte Hauptausschuss über die Entsendung von Streitkräften entscheidet. Einige Staaten ohne konstitutiven Parlamentsvorbehalt befassen die Ausschüsse ihrer Parlamente. So wird in FIN außer bei „militärisch besonders schwierigen Einsätzen“, d. h. Einsätzen mit hoher militärischer Intensität, der Auswärtige Ausschuss befasst. Ähnlich verfahren LUX und NOR.

- Interparlamentarische Zusammenarbeit

Ansätze auf faktischer Ebene für eine stärkere interparlamentarischen Zusammenarbeit gibt es bereits (z.B. Austausch des Vtdg-Ausschusses des Deutschen Bundestages mit FRA und NLD Vtdg-Ausschuss). Diese Zusammenarbeit könnte künftig auch in Bezug auf konkrete Einsätze erfolgen. Dadurch würde auch das Parlament – vergleichbar der Exekutive – unmittelbar mit Erwartungen der Bündnispartner

konfrontiert, was zu einer Stärkung bündnispolitischer Aspekte bei möglicherweise gleichzeitiger Zurückdrängung tages- und parteipolitischer Einflüsse auf die Entscheidungsfindung über Einsätze führen könnte. Gleichzeitig würde eine vertiefte interparlamentarische Zusammenarbeit auch dazu dienen, das Verständnis für die Entscheidungen DEU Parlamentarier zu stärken. So wurde bspw. nach der Ablehnung des Einsatzes in SYR durch das GBR Parlament von dortigen Parlamentariern mit Erstaunen zu Kenntnis genommen, dass der DEU Bundestag noch nie einen Einsatz abgelehnt hat.

Umgang mit integrierten Verbänden

Zur Frage, inwieweit der Parlamentsvorbehalt auch beim Einsatz von Soldaten/innen in integrierten Verbänden oder anderen im Einsatz operierenden integrierten Strukturen gilt, liegen kaum Erkenntnisse vor. In Staaten, die entweder keinen Parlamentsvorbehalt haben, oder die eine Ausnahme für Einsätze i.R. der NATO und EU vorsehen, stellt sich die Frage auch nicht. In EST und AUT greift der Parlamentsvorbehalt, sobald die integrierten Verbände oder andere integrierte Strukturen im Einsatz operieren. Eine Ausnahme gibt es wohl in ESP. Laut spanischem Außenministerium wird eine Verfahrenserleichterung bei integrierten Kräften praktiziert. Da die bei der NATO-Operation Standing NATO Maritime Group eingesetzten Kräfte permanent der NATO unterstellt (gewesen) sind, hat der Minister der Verteidigung die Abgeordneten lediglich über die spezielle Verwendung bei einem seiner regelmäßigen Auftritte im Plenum unterrichtet.

Für die Beteiligung an AWACS-Einsätzen bestehen in Partnerländern mit konstitutivem Parlamentsvorbehalt folgende Pauschalgenehmigungen:

- In DNK war mit der grundsätzlichen Entscheidung zur Beteiligung an AWACS auch die Zustimmung zur Entsendung DNK AWACS-Personals in den bewaffneten Einsätzen verbunden.
- In CZE ist die Beteiligung an AWACS auch im Zusammenhang mit bewaffneten Einsätzen durch einen allgemeinen, jeweils zwei Jahre gültigen Parlamentsbeschluss abgedeckt.
- In ITA hat das Parlament die Beteiligung an AWACS-Einsätzen grundsätzlich gebilligt.